Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 27. Oktober 2014

0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrates, die Medienvertretenden und die zahlreichen Gäste zur siebten Sitzung des Langenthaler Parlaments im Jahre 2014.

Das Traktandum Nr. 1 der heutigen Sitzung habe viele Leute angelockt, um die Stadtratssitzung mit zu verfolgen. Das Stadttheater-Geschäft werde am heutigen Abend wohl am meisten polarisieren und zu reden geben. Er denke, dass es angebracht sei, sich Gedanken darüber zu machen, was die Langenthaler Vorfahren vor exakt 100 Jahren veranlasst habe, sich auf den Bau des Theaters im Dorf Langenthal einzulassen. Mit Hilfe des Stadtchronisten Simon Kuert habe er einige interessante Angaben zur Baugeschichte und zur Entstehung dieses markanten Hauses in den Langenthaler Heimatblättern aus dem Jahre 1935 gefunden:

In einem Bericht von Eugen Kohler, Bauinspektor von Langenthal, betreffend die Jahre 1914 – 1916 seien unter anderem folgende *Zitate* enthalten: *"Tanz, Gesang, Musik, Theater und Mummenschanz spielten seit jeher ihre Rolle im Kulturleben der Bürger. Sei es als Ausdruck von Freude oder Trauer, sei es als erbrachter oder auch nur als ersuchter Beweis von Bildung und Kunst."* Er denke, dass die Langenthaler um 1910 nicht unbedingt ein neues Theater gesucht haben, sondern, dass sie von ihrem Glück wahrscheinlich überrascht worden seien. *"Die alten Langenthaler waren im Allgemeinen Idealwerten wenig zugänglich. Sie hatten an ihrem weitum bekannten Markt, der blühenden Industrie schon Arbeit, Vergnügen und Sorgen genug."* Schon damals sei von einem Saal die Rede gewesen, der Vereinen und Chören für Aufführungen gedient habe. *"Der Saal war in höchstem Grade unfreundlich und kalt, die Akustik schlecht, die Bühneneinrichtung für grössere Aufführungen ungenügend und der kleine Abort nach heutigen Begriffen geradezu schauderhaft."* Der 1909 verstorbene Stadtbaumeister der Stadt Zürich, Arnold Geiser (Langenthaler), habe die Einwohnergemeinde Langenthal bekanntermassen als Haupterbin eingesetzt und damit bestimmt, dass sein Erbe als Fonds für einen Konzert- und Theaterbau zinstragend angelegt werden soll. Weiter habe er bestimmt, dass mit dem Bau innert fünf Jahren ab seinem Tod begonnen werden soll und, dass dieser innert zwei Jahren fertiggestellt sein soll. Die Hinterlassenschaft habe Fr. 100'000.00 betragen. Die Langenthaler Obrigkeit habe diese Gelegenheit beim Schopf gepackt, indem sie eine Plankonkurrenz (Wettbewerb) veranstaltet habe und Baukosten von zirka Fr. 300'000.00 veranschlagt habe. Über die Frage des Standortes sei eine Expertise eingeholt worden, da verschiedene Orte zur Auswahl gestanden haben. Die Liegenschaft von Robert Eymann an der Talstrasse sei zuerst favorisiert gewesen. *"Die Beschaffung der nötigen Gelder erwies sich als schwierig."* Für ein reduziertes Projekt mit weniger Sitzplätzen sei dann mit Fr. 235'000.00 gerechnet worden. Kurz vor der Versammlung an der der Kaufvertrag mit Robert Eymann hätte genehmigt werden sollen, habe sich eine Vereinigung von Bürgern unter der Führung des damaligen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Gottfried Rufener (Urgrossvater des heutigen Stadtpräsidenten Thomas Rufener) mit der Absicht konstituiert, den Bau des Theaters und des Konzertgebäudes finanziell und moralisch zu fördern. Die Vereinigung habe einerseits beantragt, den Kauvertrag mit Robert Eymann nicht zu genehmigen und andererseits, die Liegenschaft Kuert an der Aarwangenstrasse für den Bau vorgeschlagen, wo sich das Theater heute befinde. Im Verlaufe der Vorbereitungsarbeiten sei von einem wünschenswerten Übungssaal als auch von zu hohen Baukosten die Rede gewesen. Die Behörden seien sich des Ernsts der Lage bewusst gewesen (Beginn 1. Weltkrieg). Trotzdem sei der einstimmige Beschluss gefasst worden, der Gemeindeversammlung zu beantragen, der Genehmigung zur Ausführung des Baus zuzustimmen. Am 2. November 1914 habe die Gemeindeversammlung in der Kirche Langenthal der Vorlage mit grosser Begeisterung zugestimmt, womit der sofortigen Inangriffnahme der Bauarbeiten nichts mehr im Wege gestanden habe. Die tatsächlichen Baukosten haben sich schlussendlich auf Fr. 418'00.00 belaufen, wovon ¼ vom Legat und ¾ von Langenthal getragen worden seien.

Vielleicht schade es nichts, sich an die Geschichte zu erinnern, da die damaligen und heutigen Fragestellungen ähnlich, wenn nicht sogar gleich seien. Für ihn persönlich stelle der Mut der Vorfahren eine Verpflichtung dar, zum Langenthaler Kulturgut Sorge zu tragen!

Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 27. Oktober 2014

Bevor die Protokollführerin zum Appell aufrufe, weise er auf die Abwesenheit von Frau Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) an der heutigen Stadtratssitzung hin. Frau Anita Steiner-Thaler habe am 18. Oktober 2014 einen Sohn geboren (Matteo Renato). Im Namen des Stadtrates wünsche er Familie Steiner-Thaler viel Glück und alles Gute.

Appell der Protokollführung:

- **39** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.[1]
  - **1** Mitglied des Stadtrates ist entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen zum Zeitpunkt des Appells betrage 20.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenauflage sei vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste seien keine angemeldet oder vorliegend.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

[1] Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind **39** Stadtratsmitglieder anwesend. Ab 22.15 Uhr (Traktandum Nr. 2) sind **38** Stadtratsmitglieder anwesend. Ab 22.31 Uhr (Traktandum Nr. 3) sind **37** Stadtratsmitglieder anwesend.

Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 27. Oktober 2014

1. Renovation Stadttheater: Genehmigung Bauprojekt und Bewilligung Investitionskredit; Entnahme Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben, Genehmigung; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 7./8. März 2015, evtl. vom 29./30. November 2014

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) legt den Gang der Beratung fest:

Detailberatung:	A	Berichterstattung von Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen und Gemeinderat Daniel Rüegger, Ressortvorsteher Kultur und Sport; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
	B	Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen
	C	Allgemeine Beratung/Stellungnahmen Einzelsprechende
Schlussabstimmungen:	D	Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)
	E	Abstimmung über Beschlussesentwurf Ziff. II (Entnahme Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben)
	F	Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 7./8. März 2015 evtl. am 29./30. November 2014 (Beschlussesentwurf Ziffer III.)

II Detailberatung:

A Berichterstattung von Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen und Gemeinderat Daniel Rüegger, Ressortvorsteher Kultur und Sport; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Mit der Anwesenheit der zahlreichen Gäste im Publikum werde das Interesse am vorliegenden Traktandum erfreulich dokumentiert.

Im Namen des Gemeinderates werde das vorliegende Geschäft von Gemeinderat Daniel Rüegger (Ressortvorsteher Kultur) sowie von ihm als Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen vorgestellt.

Gemeinderat Daniel Rüegger werde kurz über die Historie orientieren. Im Anschluss daran werde er (Stadtpräsident) über die Projekterarbeitung sowie über das Projekt an und für sich, über dessen Finanzierung und auch über die vorgesehene Terminplanung informieren.

Gemeinderat Daniel Rüegger werde sich zum Betrieb äussern bevor er (Stadtpräsident) den Antrag des Gemeinderates nochmals bekanntgebe.

Grundsätzlich werde auf die schriftliche Dokumentation verwiesen, auf deren wichtigste Punkte in gerafftem Stil hingewiesen werde.

Gemeinderat Daniel Rüegger (EVP): Das Stadttheater sei von 1914 bis 1916 erbaut worden. Am 17. Dezember 1916 sei das Stadttheater Langenthal mit einem Festkonzert und einem Festspiel der Langenthaler Vereine eröffnet worden. In den Folgejahren habe die Bühne des Stadttheaters lange Zeit den Vereinen gehört, die bei der Eröffnung aktiv mitgewirkt haben (Jahreskonzerte). Im Jahr 1919 habe Langenthal als eine der ersten Gemeinden in der Schweiz ein Gemeindeparlament erhalten. Der Grosse Gemeinderat habe von da an im Übungssaal des Stadttheaters getagt.

Im gleichen Saal seien auch die wöchentlichen Proben der Gesangsvereine durchgeführt worden. Ab dem Jahre 1923 seien regelmässig Gastspiele auswärtiger Berufstheater (Stadttheater Bern, Stadttheater Zürich) aufgeführt worden. In den ersten Jahrzehnten seien die Aufführungen und Konzerte der lokalen Vereine ein wichtiger Teil des jährlichen Programms gewesen. Ab den 60er Jahren sei das Stadttheater nach und nach zu einem reinen Gastspielhaus für professionelles Theater umfunktioniert worden, woran sich das Städtebundtheater Biel-Solothurn und Ateliertheater Bern sehr stark beteiligt haben. Ab Mitte der 90er Jahre seien vermehrt Tourneetruppen aus Deutschland und Österreich via Agenturen eingeladen worden. Die Geschichte des Hauses zeige, dass in unterschiedlichen Phasen einerseits die Breitenkultur, andererseits aber auch die Hochkultur von Berufstheatern priorisiert worden seien.

Das heutige zukunftsweisende Konzept beinhalte eine Kombination dieser beiden Ausrichtungen, wobei klar gelte, dass nur eine breite und eine solide Basis der Breitenkultur eine Hochkultur ermögliche. Demgemäss sei eine ausgewogene Kombination von Anlässen gefragt, die die Allgemeinheit anspreche.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der letzte wichtige vom Stadtrat getroffene Entscheid bilde den Einstieg in die Thematik:

Am 20. Februar 2012 sei mit 8 zu 22 Stimmen die Weiterbearbeitung der Nutzungspakete A, B und B1 beschlossen worden. In der gleichen Stadtratssitzung sei der Antrag zur Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft mit 16 zu 19 Stimmen verworfen worden. Im Vorfeld zu diesem Stadtratsentscheid sei eine Begleitgruppe eingesetzt gewesen.

Die Begleitgruppe sei mit Vertretenden aus allen Fraktionen zusammengesetzt gewesen sei und habe mit Fachunterstützung eine Grundauslegeordnung möglicher Varianten vorgenommen habe, wie mit dem Stadttheater weiterzufahren sei.

Die Renovation des Stadttheaters beschäftige die Stadt Langenthal seit Jahren. Verschiedene bereits früher bestehende Projekte seien irgendwann aus finanziellen Gründen auf der Strecke geblieben.

Der in der heutigen Vorlage enthaltene Projektierungskredit von Fr. 1,1 Mio. sei am 20. August 2012 genehmigt worden, um all die Vorbereitungsarbeiten tätigen zu können.

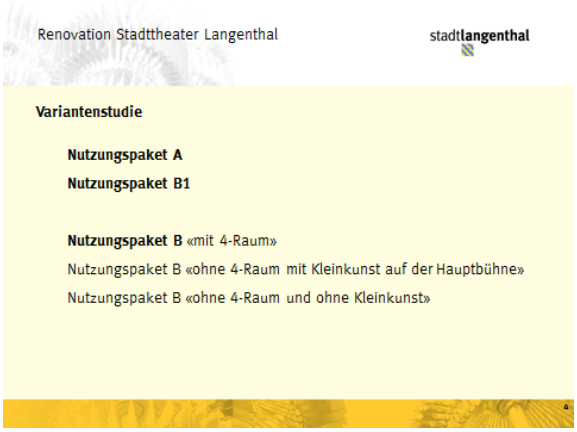

Für den Gemeinderat seien immer die bestehenden RKK-Verträge betreffend das kulturelle Angebot die Basis dafür gewesen, die Arbeiten voranzutreiben. In diesen Verträgen sei vereinbart, welche Kultur geboten werden wolle (Auflistung: klassisches Theater, Kleinkunstaufführungen etc.).

Das Nutzungspaket B – als eine der beschlossenen, weiterzubearbeitenden Varianten – habe ursprünglich zwei Untervarianten enthalten.

Mit den vom Planerteam erstellten Unterlagen habe im August 2013 eine erste Auslegeordnung vorgenommen werden können.

Die Auslegeordnungen seien immer unter Einbezug von fünf Kommissionen erfolgt (Bau- und Planungskommission; Umweltschutz- und Energiekommission; Finanzkommission; Kulturkommission; Theaterkommission).

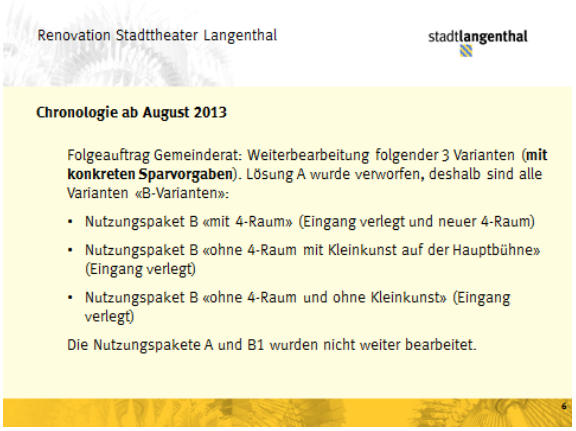

Im Zuge der Auslegeordnung im August 2013 sei der Folgeauftrag ohne die Weiterführung der Nutzungspakte A und B1 ausgelöst worden, weil sich der Gemeinderat mit Investitionskosten in der Höhe von Fr. 18 Mio. konfrontiert gesehen habe.

Der Gemeinderat habe deshalb eine Kosteneinsparungsrunde eingeschaltet, mit dem Ziel, die Kosten von Fr. 18 Mio. auf Fr. 15 Mio. zu reduzieren.

Das Projektteam habe entsprechende Einsparungen vorgenommen. Bei der Umgebung seien Kosten reduziert worden.

Die Umgebung sei in den ersten Zahlen, die in die Investitionsplanung integriert worden seien, nur ganz spärlich berücksichtigt gewesen bzw. beinahe vergessen gegangen. In den vorgestellten Varianten sei die Umgebung angesprochen worden, was zum Entscheid geführt habe, dass eine Sparmassnahme darin bestehe, die Umgestaltung der Umgebung nicht im von den Planern vorgeschlagenen Umfang vornehmen zu können. Damit sei eine Einsparung von Fr. 900'000.00 realisiert worden.

Eine weitere Einsparung sei bei den Betriebseinrichtungen erfolgt (Verzicht auf das auf der Hauptbühne vorgesehene Klangzimmer; Reduktion der Budgetposition Scheinwerfer um rund 20%; Infragestellung gewisser Standards). Auch im angedachten 4-Raum seien Reduktionen vorgenommen worden (Eliminierung Kinobeamer; Reduktion bei Zuschauerpodesterie etc.). Insgesamt seien damit rund Fr. 450'000.00 eingespart worden.

In diesem Projektstand seien auch die Kosten der Übergangssaison noch in den Investitionskosten eingerechnet gewesen. Diese seien vollständig herausgenommen worden, womit diese Kosten nun nicht mehr Element der Vorlage seien.

Auch die Reserveposition von 10% sei damals zur Diskussion gestanden. Aus Gründen der Konsequenz sei damals entschieden worden, diese zu belassen, weil das Projekt sich immer noch auf der Vorprojektstufe befunden habe. In einem Vorprojekt sei - nach den Regeln der Kunst - eine Reserveposition von 10% einzubauen.

Die erwähnten Reduktionen hätten indirekte Folgen auf die Honorare im Rahmen vertraglicher Abmachungen gehabt (Planerteam, Mehrwertsteuer). Die Sparrunde habe zu einem Ergebnis von Fr. 15,7 Mio. geführt. Diese Fr. 15,7 Mio. seien im heute geltenden Investitionsplan zu finden.

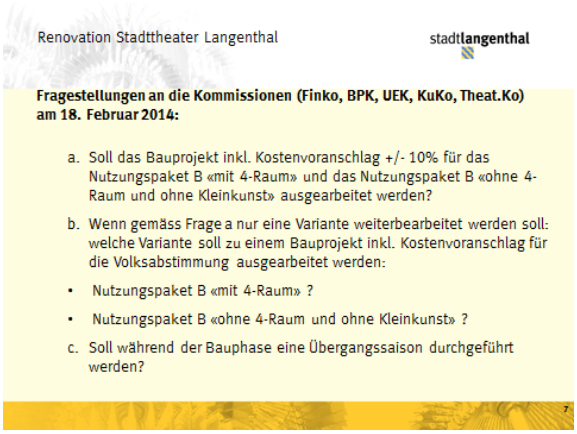
Renovation Stadttheater Langenthal

stadtlangenthal

Fragestellungen an die Kommissionen (Finko, BPK, UEK, KuKo, Theat.Ko) am 18. Februar 2014:

a. Soll das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag +/- 10% für das Nutzungspaket B «mit 4-Raum» und das Nutzungspaket B «ohne 4-Raum und ohne Kleinkunst» ausgearbeitet werden?

b. Wenn gemäss Frage a nur eine Variante weiterbearbeitet werden soll: welche Variante soll zu einem Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag für die Volksabstimmung ausgearbeitet werden:

- Nutzungspaket B «mit 4-Raum» ?
- Nutzungspaket B «ohne 4-Raum und ohne Kleinkunst» ?

c. Soll während der Bauphase eine Übergangssaison durchgeführt werden?

7

In Bezug auf die kostenreduzierten Varianten habe noch einmal ein Austausch mit den Kommissionen stattgefunden.

Eine vertiefte, gemeinsam mit den Planern durchgeführte Betrachtung der Situation, habe der Gemeinderat dazu bewogen, auf die Weiterführung der bis anhin mitgezogene Variante (Variante ohne 4-Raum aber mit der Möglichkeit Kleinkunst auf der Hauptbühne zu veranstalten) aus verschiedenen Gründen zu verzichten. Dieses Vorgehen sei weitgehend auch von den Kommissionen gestützt worden.

Sicherheit: An Kleinkunstanlässen könnten rund 100 Leute auf der Hauptbühne sein. Wenn die Hauptbühne evakuiert werden müsste, wäre gemäss der Meinung der Fachleute eine Trennung der zu evakuierenden Personen vorzunehmen, weil nicht alle 100 Leute in dieselbe Richtung (durch den Saal) weggeführt werden könnten.

Erschliessung: Die Hauptbühne sei heute mit zwei Seitentreppen erschlossen. Eine Behindertengerechte Erschliessung sei kaum möglich, ausser wenn vom wichtigen Grundsatz der Behindertengerechtigkeit abgewichen werde, indem Leute mit einer Behinderung mit dem Warenlift auf die Ebene gebracht würden, um auf die Hauptbühne zu gelangen. Da eine der Hauptideen des ganzen Projektes darin bestehe, den Publikumsbereich sauber vom Betrieb zu trennen, sei auf diese Lösung verzichtet worden.

Podesterie: Um 100 Leute setzen zu können, brauche es mobile Stühle und Anlagen (hydraulisch versenkbares Stauraumsystem). Der dafür notwendige Aufwand sei als unverhältnismässig erachtet worden.

Betrieblicher Aufwand: Häufig würden in Theatern Vorstellungen laufen und zwischenzeitlich werde bereits für eine andere Vorstellung geprobt. Dementsprechend müssen die Kulissen immer wieder installiert und abgebaut werden.

Unter den Kommissionen sei eine Befragung durchgeführt worden, ob das Projekt auf einer oder auf zwei Varianten ausgearbeitet werden soll und falls nur noch eine Variante im Vordergrund stehe, ob das Nutzungspaket B (mit 4-Raum) oder das Nutzungspaket B (ohne 4-Raum und ohne Kleinkunst) weiterbearbeitet werden soll. Vorweg sei bereits die Variante ausgeschlossen worden, womit der heute bestehende Seiteneingang noch gebraucht werden könnte. Dies deshalb, weil die finanziellen Konsequenzen (rund Fr. 200'000.00) für die Verlegung des Eingangs an den Ort, wo sich der Eingang schon früher befunden habe, Vorteile in Bezug auf die Innenorganisation des Theaters bringe.

Über diesen Entscheid (nur noch eine Variante weiterzuverfolgen) habe der Gemeinderat die Bevölkerung mittels einer Medienmitteilung im Mai dieses Jahres informiert. Für die geäusserte Kritik, wonach der Gemeinderat den Stadtrat über diese Entscheide auch im Rahmen von "Mitteilungen des Gemeinderates" in der auf den Monat Mai folgenden Stadtratssitzung hätte orientieren sollen, habe er Verständnis.

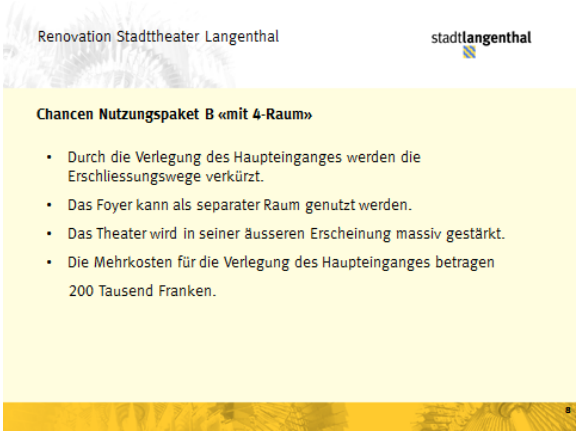

Rein gebäudeergonomisch werde die Auffassung vertreten, dass sich mit dem Zutritt auf der Nordseite des Gebäudes viele Abläufe vereinfachen lassen.

Der heutige Seiteneingang (mit Kassenbereich und Garderobe) beanspruche einen relativ grossen Teil des Erdgeschosses. Im hinteren Teil befinden sich die Toiletten, die nach heutigen Ansprüchen zu klein seien. Auch die bestehende Ausgabestelle für das Catering, sei zu klein. Die Verlegung des Eingangs auf die Nordseite bringe eine Verbesserung der Erschliessungswege.

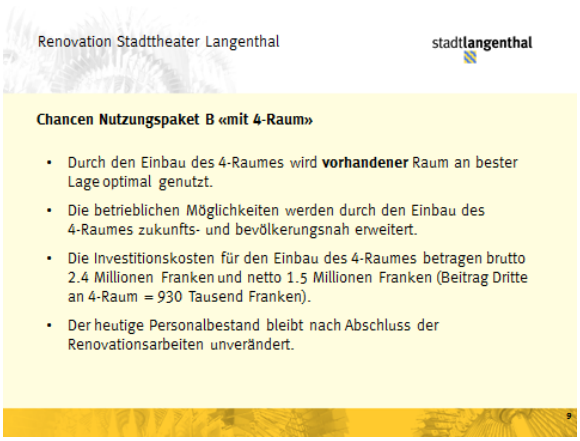

Das Theater im heutigen Grundriss werde von aussen keine Veränderung erfahren.

Da der unter der Hauptbühne gelegene Kulissenraum nicht mehr gebraucht werde, weil die heutigen Kulissen mit Lastwagen herangeschafft werden, sei die Idee entstanden, den bestehenden Raum für ein Angebot an Kleinkunst und für andere Zwecke nutzen zu können.

Die Beitragshöhe Dritter an den Investitionskosten seien nicht tel quel einsetzbar, da diese abhängig vom effektiven Ergebnis sein werden (insbesondere der Lotteriefondsbeitrag).

Bis nach Abschluss der Renovationsarbeiten im Jahr 2018 seien im Personalbestand keine Veränderungen vorgesehen.

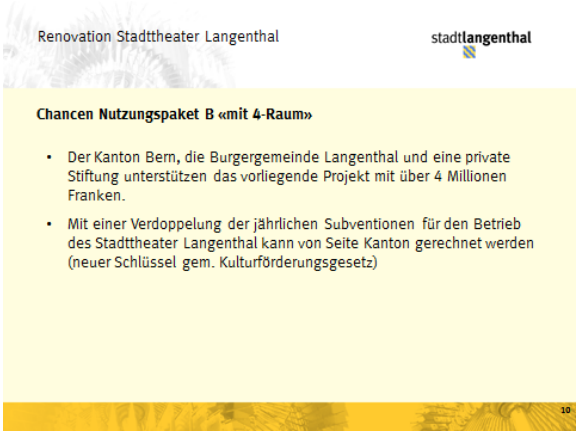

Gemäss Grossratsbeschluss im September 2013 werde das Projekt vom Kanton via den Lotteriefonds unterstützt.

Die Burgerversammlung der Burgergemeinde Langenthal habe verdankenswerterweise Fr. 400'000.00 gesprochen.

Als der Stiftungsratspräsident der erwähnten Stiftung habe er sich persönlich dafür stark gemacht, dass die Stiftung das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstütze.

Mit der Verdoppelung der jährlichen Subventionen des Kantons gemäss neuem Kulturförderungsgesetzt sei unabhängig von der Wahl des Nutzungspaketes zu rechnen.

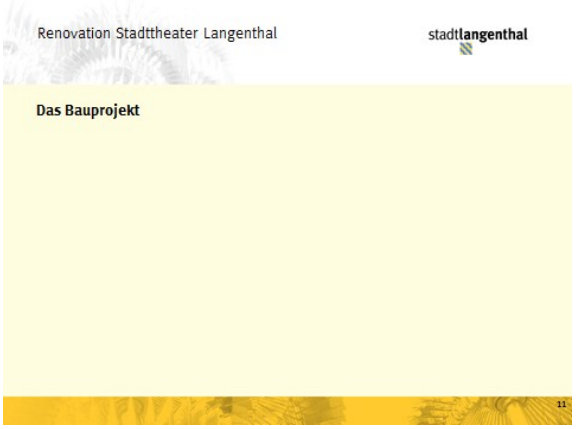

Mittels der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens sei die Aebi & Vincent Architekten sia AG, Bern für die Planung auserkoren worden, welche auch für Kulturbauten ein sehr gutes Renommee geniessen.

Die Schätzungen der Architekten und Fachplaner seien immer durch einen unabhängigen Kostencontroller nochmals überprüft worden. Der gesprochene Planungskredit von Fr. 1,1 Mio. sei gebraucht worden.

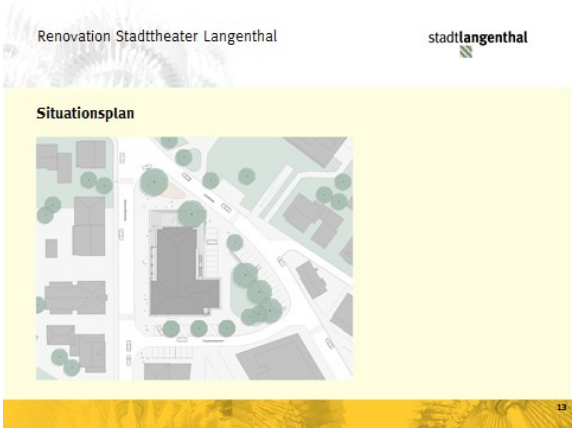

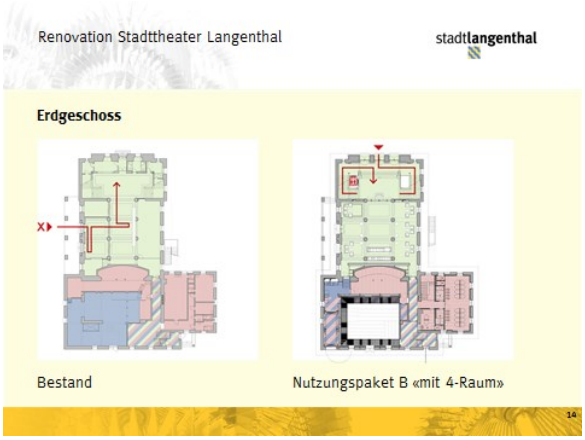

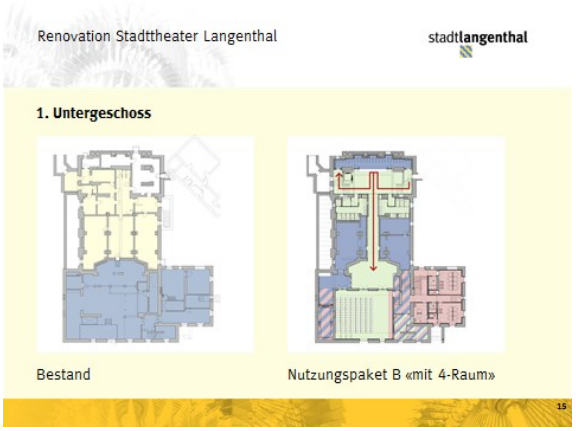

Mit den gleichen Sanitäranlagen, mit dem gleichen Eingang und mit der gleichen Kasse könne sowohl das klassische Theater als auch der 4-Raum bedient werden.

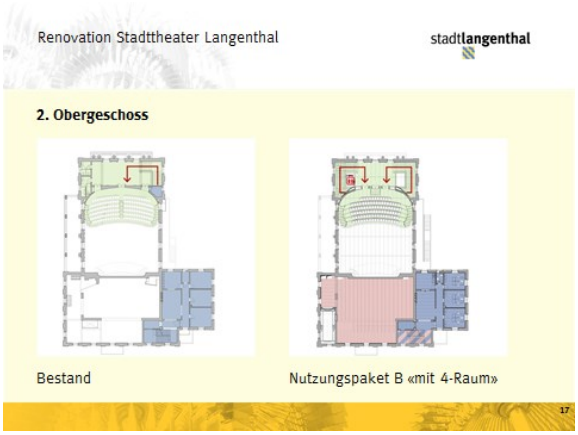

Die Aufgabe des Westeingangs heisse nicht, dass dieser zugermauert werde. Dieser werde lediglich nicht mehr benutzt. Im Sommer würde sich dieser aber beispielsweise in den Pausen öffnen lassen (Raucherzone).

Die Aussenansicht bleibe in den Grundstrukturen bestehen.

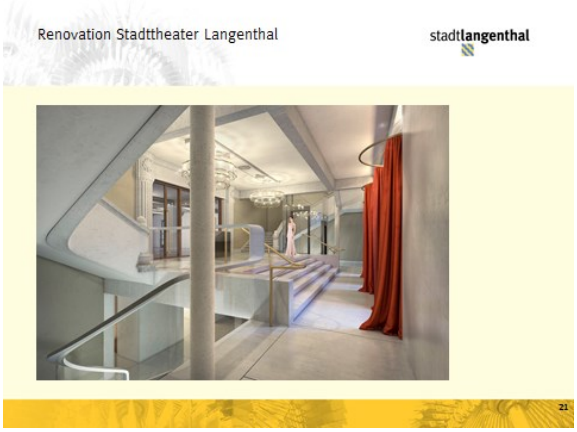

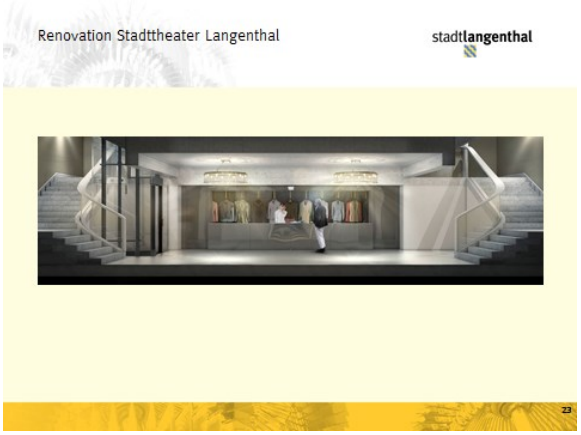

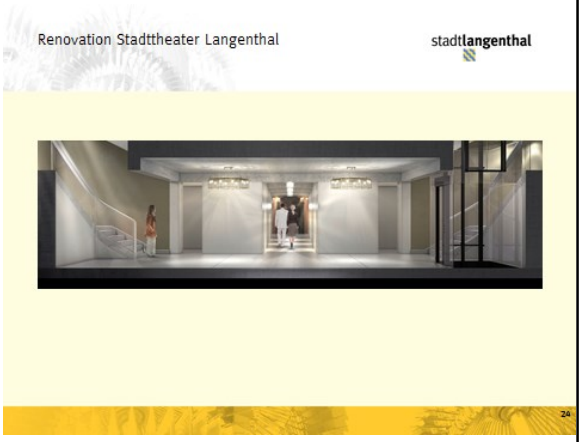

Finanzierung:

Der Gemeinderat schlage vor, die Erstellung von Parkplätzen, die auch öffentlich genutzt werden können, mit Mitteln aus dem Parkplatzabgabefonds zu bestreiten (Fr. 460'000.00).

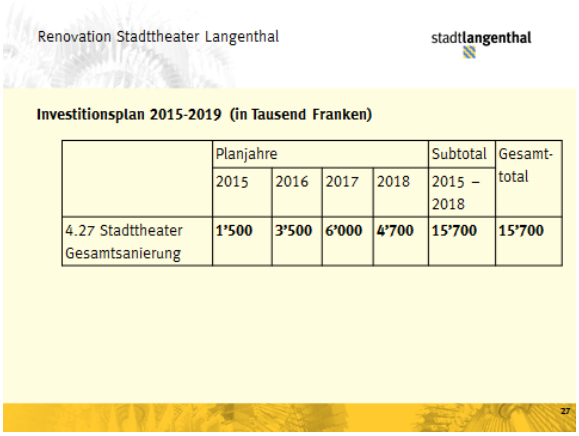

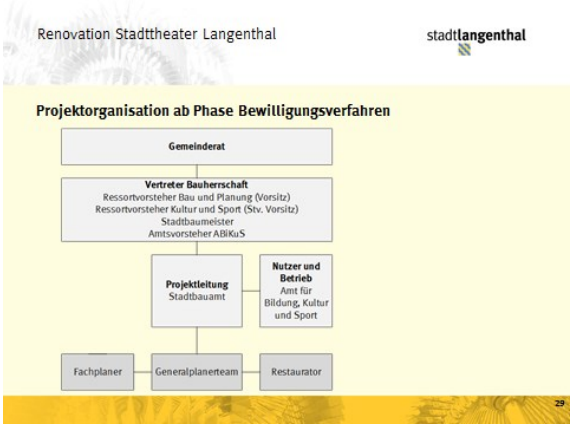

Gemeinderat Daniel Rüegger (EVP): Die ehemaligen Vorsteher des Amtes für öffentliche Sicherheit, Herren Bernhard Moor und Hanspeter von Flüe, seien im Nebenamt für das Stadttheater tätig gewesen. Mit Herrn Reto Lang verfüge das Stadttheater seit dem Jahre 2008 über einen professionellen Leiter.

Herr Reto Lang sei seit dem 1. Juli 2014 als Fachbereichsleiter bei der Stadt Langenthal angestellt. Zur Kompensation dieser Kosten sei im Fachbereich Kultur eine Stelle prozentual reduziert worden.

Das Stadttheater habe sich angebots- und zuschauermässig in den letzten Jahren positiv entwickelt. Heute werde das Theater im Durchschnitt von rund 20'000 Personen jährlich besucht. Das Stadttheater Langenthal werde als das bedeutendste Gastspielhaus im Oberaargau im Bereich der darstellenden Künste betrieben.

Die kulturelle Nutzung bestehe darin, dass das Stadttheater Langenthal selber als Veranstalter auftrete und verschiedene Produktionen mit Partnern bestreite (Theatertournee-Unternehmungen, Theateragenturen, produzierende Stadt- und Staatstheater, Einzelproduzenten). Auch werden Produktionen als Kooperationen mit dem Stadttheater durchgeführt. Kooperationspartner: Chrämerhuus; einzelne Theatergruppen (beispielsweise: Theater Überland, schweizer Autorentheater); einzelne Künstler; Veranstaltungsagenturen und Theatervereine. Weiter werden Fremdveranstaltungen durchgeführt, indem das Theater an Agenturen oder an ein produzierendes Theater vermietet werde.

Auch von Schulen und Gesangsvereinen werde das Theater genutzt. Zudem finden jeweils diverse Veranstaltungen (Kulturpreisverleihung; Design Preis etc.) statt.

Im Subventionsvertrag mit dem Kanton und der Regionalen Kulturkonferenz sei jährlich eine Anzahl von Kulturveranstaltungen definiert, welche die Basis für die kulturelle Nutzung des Stadttheaters bilden. In diesem Vertrag sei spartenweise die Mindestanzahl von Veranstaltungen definiert.

Aus Platzgründen müsse künftig auf die Fremdnutzung durch die Musikschule, das Museum sowie das Archiv für Kunstsammlung verzichtet werden. Primär sei dieser Entscheid auf die gewollte klare Trennung von Schauspielern und Zuschauern zurückzuführen. Aus diesem Grund stehe auch der Übungssaal solchen Nutzern nicht mehr zur Verfügung. Da die aktuellen baulichen Gegebenheiten sich klar einschränkend auf die technischen und betrieblichen Abläufe sowie die räumlichen Voraussetzungen auswirken, seien Vermietungen heute praktisch nicht mehr möglich.

Durch die Sanierung und die räumliche Erweiterung mit dem 4-Raum könne ein breitgefächertes Gastspielwesen mit professionellen Theatern und Künstlern den zukünftigen Ansprüchen entsprechend gepflegt werden. Zudem könne damit auch die kulturelle Nutzung durch verschiedene Bevölkerungsgruppen (Vereine, Schulen, Laien, Kinder, Jugend etc.) gezielt gefördert werden. In diesem Zusammenhang spiele der 4-Raum als zweiter Veranstaltungsraum eine wesentliche Rolle. Für Kleinkunst, Kulturfilmkurse, Schulungszwecke und auch für Kinder- und Laientheater werde so ein geeigneter Bühnen- und Arbeitsraum geschaffen. Der Trend zur Kleinkunst werde sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen, womit der 4-Raum ganz klar Sinn mache. Durch die erweiterten räumlichen Verhältnisse und die klare Trennung von Zuschauern und Künstlern werden Voraussetzungen für attraktive kommerzielle Vermietungen an Firmen und Private geschaffen.

Renovation Stadttheater Langenthal

stadtlangenthal

Jährliche Betriebskosten

Jahresrechnung 2013		
Aufwand		Fr. 1'137'000.00
Ertrag	Fr. 343'062.00	Fr. 537'000'00
RKK Subvention (Kanton/Gemeinde)	Fr. 193'938.00	
Aufwand Stadt		**Fr. 600'000.00**

31

Unter Abzug der Subventionsbeiträge im Ertrag ergebe sich ein Eigenfinanzierungsgrad von 30,2% was im Vergleich mit anderen Theaterhäusern beachtlich sei.

In der Annahme eines gleichbleibenden Personalbestandes werde ab dem Jahr 2018 mit unveränderten jährlichen Betriebskosten gerechnet. Im Rahmen einer Betriebs- und Organisationsanalyse sei eine Modellrechnung erstellt worden, worin aufgezeigt sei, dass sich die zukünftige Aufwand- und Ertragssituation - in Verbindung mit neuen baulichen Voraussetzungen plausibilisieren lasse.

Die Räumlichkeiten in Zukunft verstärkt kommerziell nutzen zu können, sei ein erklärtes Ziel, was zu entsprechenden Mehrerträgen führen werde. Das Kosten- und Ertragsverhältnis soll sich aufgrund eines massvollen Ausbaus im Marketing- und Verkaufsbereich (Ertrag aus Vermietung; Preiserhöhungen Tickets) verbessern. In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass die letzte Ticketpreiserhöhung 13 Jahre zurückliege.

Grundsätzlich werde davon ausgegangen, das Stadttheater mit dem heutigen Personalbestand weiter zu betreiben. Durch die baulichen und infrastrukturellen Optimierungen werden jedoch Möglichkeiten im Bereich der Bewirtschaftung entstehen, so dass zu gegebener Zeit eine moderate Erhöhung der personellen Ressourcen geprüft werden müsse.

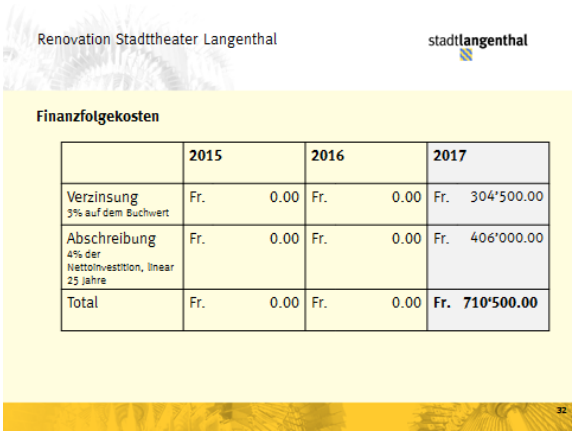

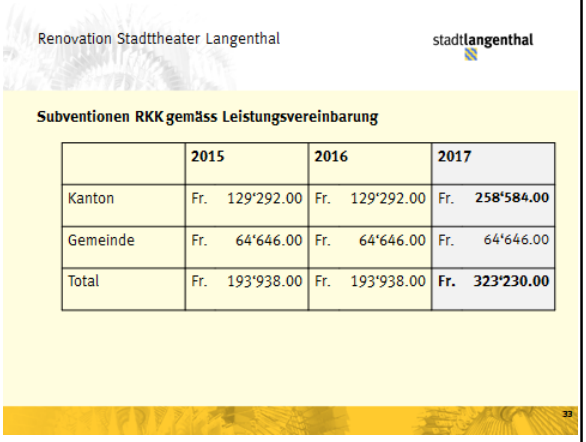

Der bestehende Vertrag mit der RKK laufe im Jahr 2014 aus, dieser sei jedoch durch den Regierungsrat für die Jahre 2015 und 2016 bereits verlängert worden.

Die Umsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes soll in der Region per 1. Januar 2017 vollzogen werden. Der Kanton werde sich gemäss Gesetz neu zu 40% und nicht mehr zu 20% an den Kosten beteiligen. Die Gemeinden werden weiterhin 10% der Kosten zu tragen haben. An dieser Stelle weise er darauf hin, dass die Erhöhung der Subventionen in keinem Zusammenhang mit der Sanierung des Stadttheaters stehe. Im Rahmen des neuen per 1. Januar 2015 tretenden Kulturförderungsgesetzes werde diese prozentuale Anpassung vorgenommen. Im Oberaargau werde der Gemeindeverband Kulturförderung seine Arbeit am 1. Januar 2015 starten. Die Verhandlungen neuer Leistungsverträge unter den Parteien (Kanton, Gemeindeverband, Kulturförderung, Stadt) werden in einem späteren Zeitpunkt geführt. Von den Gemeinden der Region, die im Rahmen des Gemeindeverbandes Kulturförderung mitzahlen, werde das Sanierungsprojekt der Stadt Langenthal mit Interesse verfolgt.

Abklärungen bei verschiedenen Stiftungen, die gemäss ihrem Portefolio auch Sanierungsprojekte von Bauten für kulturelle Nutzungen finanziell unterstützen, seien am Laufen. Zu gegebener Zeit werde darüber berichtet, was daraus entstanden sei.

Während der Bauzeit finden keine Veranstaltungen im Stadttheater statt!

Zur Pflege der Kunden werde in der Saison 2016/2017 ein reduziertes Programm an verschiedenen Orten in Langenthal und Umgebung angeboten. Mit dem geplanten Angebot an den verschiedenen Standorten soll die Verankerung des Theaters in der Region gefestigt werden und ausgebaut werden.

Weil im Moment mehr Veranstaltungen stattfinden als in den RKK-Verträgen vorgesehen seien, lassen sich die RKK-Verträge auch mit den gegenüber dem Normalprogramm reduzierten Aktivitäten erfüllen, so dass die RKK-Beiträge entsprechend vereinnahmt werden können. Letztendlich werden die in der Übergangssaison generierten Einnahmen bei der Kostendeckung mithelfen.

Mit der Realisierung der vorgeschlagenen Sanierung des Stadttheaters werde auf kultureller Ebene ein nachhaltiges Zeichen gesetzt, an dem sich heutige wie auch die zukünftige Generationen freuen könne.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat sei überzeugt von der Vorlage und stütze sich dabei auf die Haltung der vorberatenden Kommissionen. Von der Bau- und Planungskommission, der Umwelt- und Energiekommission, der Theaterkommission und der Kulturkommission werde das beantragte Projekt vorbehaltlos unterstützt. Die Finanzkommission habe sich in einer knappen Abstimmung mit Stichentscheid des Präsidenten anders entschieden.

Der Gemeinderat habe diverse Rückmeldungen aus der Finanzkommission verarbeitet. Insbesondere sei im August 2013 die Sparrunde durchgeführt worden.

Der Gemeinderat sei davon überzeugt, dass ein überdachtes und vollständiges Projekt vorliege, das dem ehrwürdigen Stadttheater gerecht werde, das den denkmalpflegerischen Ansprüchen als auch den funktionalen Ansprüche an ein modernes Theater entspreche und das für die Bevölkerung einen Mehwert darstelle. Zudem bewege sich das Projekt in einem bereits zu Beginn definierten finanziellen Rahmen.

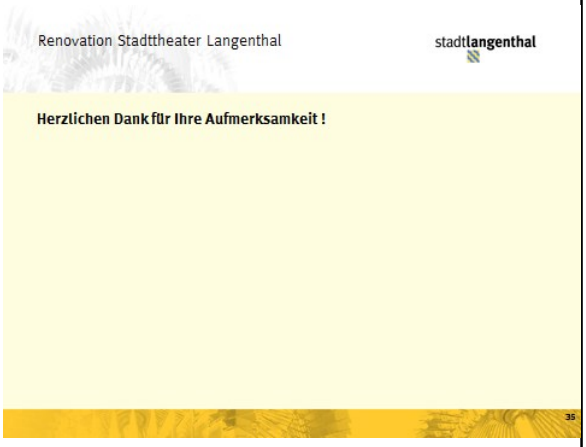

GPK-Präsident Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission sei bereits vor einer Woche umfassend über den Stand der Dinge aufgeklärt worden. Die heutige Projektvorlage sei mittels eines vorgängig vom Stadtrat genehmigten Planungskredites erstellt worden. Mit der Genehmigung der Projektvorlage sowie des dazu notwendigen Investitionskredites werde das submissionsrechtlich bereits gewählte Planungsteam mit der Umsetzung des Vorhabens loslegen können.

Im Zuge der Erarbeitung des heute vorliegenden Projekt habe sich gezeigt, dass der vom Stadtrat in der Grundsatzdebatte am 20. Februar 2012 geforderten Projektierung von zwei Varianten, inhaltlich nicht abschliessend habe entsprochen werden können. Die Erfüllung von zwingend umzusetzenden Brandschutzvorschriften aber auch Vorschriften betreffend die Behindertenzugängigkeit sowie der Anspruch, dass keines der Nutzungspakete zu einem Angebotsrückgang führen dürfe, haben – nach einem mehrmonatigen Prozess unter Beizug von fünf vorberatenden Kommissionen – schlussendlich zum Entscheid geführt, nur das Projekt Nutzungspaket B zu Ende zu führen und dem Stadtrat vorzulegen.

Zum heute vorliegenden Projekt liege von allen vorberatenden Kommission – mit Ausnahme der Finanzkommission - eine klare und positive Haltung vor. Auch wenn im Sinne der Finanzkommission die mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2014 weggefallen Variante, wieder zur Sprache kommen sollte, würde sich - laut Gemeinderat - damit in Bezug auf die Kosten keine wesentliche Verbesserung erwirken lassen.

Auf die Frage der Geschäftsprüfungskommission, weshalb dem Stadtrat - mit Blick auf das Protokoll der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2012 - statt den Nutzungspaketen A und B und unter Einbezug der Variante B1 nur eine Variante präsentiert werde, sei geantwortet worden:

- dass der Stadtrat bereits an der Stadtratssitzung am 18. März 2013 im Rahmen der "Mitteilungen des Gemeinderates" darauf hingewiesen worden sei, dass auf dem Weg zur Beschlussfassung der Umsetzungsvorlage eine Ausmerzung von Untervarianten vorzunehmen sein werde.
- dass jeder bis zur heutigen Vorlage gefällte Variantenverzicht vom Gemeinderat nicht im Alleingang, sondern immer unter Einbezug der fünf vorberatenden Kommissionen sowie nach jeweils vorliegenden neuen Erkenntnissen aus dem Projektierungsprozess gefällt worden sei.
- dass der Gemeinderat anlässlich eines Presse-Cafés am 21. Mai 2014 ausführlich darüber informiert habe, dass nur ein Projekt zur Beschlussesreife geführt werde.

Die Frage, ob mit dem vorliegenden Beschlussesantrag der Auftrag der Legislative gemäss Stadtratsbeschluss vom 20. Februar 2012 erfüllt worden sei oder nicht, habe in der Geschäftsprüfungskommission eine kontroverse Diskussion ausgelöst.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission äussern sich geschlossen kritisch zur fehlenden direkten Kommunikation mit Bezug auf die Projekteschritte und in Bezug auf den ursprünglichen Auftrag des Stadtrates. Die Geschäftsprüfungskommission sei klar der Auffassung, dass der vom Gemeinderat gewählte Kommunikationsweg über ein Presse-Café nicht richtig sei. Für die Kommunikation solcher Entscheide sei das Gefäss "Mitteilungen des Gemeinderates" zu benutzen. Den Stadtrat über die Medien zu informieren, genüge nicht.

Die Geschäftsprüfungskommission habe mit einer Stimme Enthaltung die formelle Richtigkeit der Vorlage dennoch festgestellt.

Kulturkommission, Martina Moser (SP): Die Kulturkommission habe sich im Rahmen ihrer Funktion als vorberatende Kommission intensiv mit dem Projekt "Renovation Stadttheater" beschäftigt und habe dabei, wie die anderen beteiligten Kommissionen auch einen Beitrag dazu geleistet, dass das Projekt jetzt in besagter Form vorliege.

Für die Kulturkommission sei von Anfang an ausser Diskussion gestanden, dass das Stadttheater renoviert werden müsse. Der momentane Zustand des Theaters entspreche in vielen Bereichen den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr (Beispiele: Brandschutz; Behindertengerechtigkeit; Arbeitssicherheit).

Im Nutzungspaket B sehe die Kulturkommission eine geeignete Variante, das Stadttheater wieder auf den neusten Stand bringen zu können und dieses mit den verschiedensten, zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten des 4-Raumes zukunftstauglich machen zu können. Dass es dabei nicht darum gehe, am Schluss ein vergoldetes Stadttheater zu bekommen, sondern dass es darum gehe, ein mit den notwendigen Einrichtungen für die Zukunft gerüstetes Stadttheater zu erhalten, zeige sich daran, dass auf Wunsch der Kommission am Nutzungspaket B soweit Einsparungen vorgenommen worden seien, dass die Kosten von ursprünglich Fr. 18 Mio. nun auf Fr. 15,5 Mio. reduziert worden seien.

Diverse weitere Prüfungsschritte hätten dazu geführt, dass vom ursprünglichen Nutzungspaket B mit den Untervarianten (mit 4-Raum; ohne 4-Raum mit Kleinkunst auf der Hauptbühne; mit 4-Raum ohne Kleinkunst) nur noch ein Projekt weiterverfolgt worden sei. Der Gemeinderat habe nach Ansicht der Kulturkommission anlässlich der letzten ausserordentlichen Sitzung im vergangenen August sowohl im Rahmen der sehr guten schriftlichen Unterlagen als auch mit mündlichen Ausführungen schlüssig und absolut nachvollziehbar erklären können, weshalb nur das Nutzungspaket B mit 4-Raum weiterverfolgt werden soll. Ohne weitere Diskussionen habe sich die Kulturkommission für das Projekt ausgesprochen.

Im Namen der Kulturkommission betone sie nochmals, hinter dem vom Gemeinderat beantragten Projekt zur Renovation des Stadttheaters zu stehen und dieses zu unterstützen.

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen

FDP/jll/BDP-Fraktion, Martin Stauffer (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion könne keinen eindeutigen Entscheid mitteilen; sie sei jedoch mit einer knappen Mehrheit für die Vorlage.

Aus der Diskussion beider Lager sei ganz klar hervorgegangen, dass die jährlichen Betriebskosten - bei Annahme der Vorlage –nicht steigen dürfen. Mit einem noch zu erarbeitenden Konzept gelte es die Kosten – namentlich auf der Ertragsseite – möglichst so zu gestalten, dass sich keine höheren Nettobetriebskosten ergeben werden.

Ihm sei absolut klar, dass jemand, der an Kultur nicht so interessiert sei, der Vorlage nicht werde zustimmen können, weil diesem das (Steuer)Geld dafür nicht wert sei. In der FDP/jll/BDP-Fraktion gebe es jedoch einige (namhafte) Steuerzahlende, die anderer Meinung seien.

Diesen gehe es wie ihm. Eine kürzlich geführte Unterhaltung mit seinem Sohn, habe für sie beide zum Schluss geführt, dass das Zahlen von Steuern nicht per se etwas Schlechtes sei, insofern die Möglichkeit gegeben sei, mitbestimmen zu können, wofür die Steuern gebraucht werden. Diejenigen in der Fraktion, die für die Vorlage stimmen werden, würden das Kreuzchen wahrscheinlich bei der Bildung und beim Sport anbringen, wenn sie den Einsatz der Mittel bestimmen könnten.

Mit Verweis auf die Voten von Einzelsprechenden aus der FDP/jll/BDP-Fraktion, verzichte er auf weitere Ausführungen zur Mehrheitsmeinung der FDP/jll/BDP-Fraktion.

EVP/glp-Fraktion, Christoph Stäger (glp): Die EVP/glp-Fraktion stehe geschlossen und mit grosser Überzeugung hinter der Vorlage, in der es um den Erhalt einer für Langenthal sehr wichtigen Institution gehe. Vor den Gründern des Stadttheaters - die vor beinahe 100 Jahren, in sehr unsicheren Zeiten - den Mut aufgebracht haben, im damaligen Provinznest ein so grossartiges Theater zu bauen, sollte der Hut gezogen werden. Der Bau habe seine Ausstrahlung bis zum heutigen Tag nicht verloren.

Die unumgängliche Renovation des Hauses jetzt - unter weitaus optimaleren Bedingungen – in Frage zu stellen, wäre ein Armutszeugnis. Wenn in Langenthal weiterhin ein zeitgemässes Theater betrieben werden soll, dann werde die Renovation nur im Sinne der vorliegenden, intelligenteren Variante in Betracht gezogen werden müssen, da es nach einer dreijährigen, politisch breit abgestützten Abklärung kaum sinnvollere Alternativen gebe.

Auch der EVP/glp-Fraktion sei bewusst, dass es dabei um sehr viel Geld gehe. Das Geld für den Kleinkunstsaal und das neue Foyer, womit das Stadttheater mit verhältnismässig geringen Mehrkosten aufgewertet werde, sollte es aber allen Wert sein. Nach dem mutigen Schritt der Gründerväter vor 100 Jahren, sei es nun an der Zeit, einen kleinen Schritt zu wagen, damit Langenthal für weitere 100 Jahre ein kulturelles Zentrum des Oberaargaus bleibe.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion sei geschlossen für die Weiterführung des Stadttheaters! Wie den anderen Fraktionen sei auch der SVP-Fraktion klar, dass eine Weiterführung des Stadttheaters für jedermann zu Langenthal gehöre, unabhängig davon, ob jemand ein sehr regelmässiger Gast sei, ob jemand nur bisweilen ins Stadttheater gehe, oder ob jemand eher seltener dort anzutreffen sei.

Auch in der Bevölkerung sei ein breiter Konsens vorhanden, dass es in Langenthal so etwas wie ein Stadttheater brauche. Die SVP-Fraktion finde es darum wirklich schade, dass der Gemeinderat die Vorlage nicht auf diesem breiten Konsens aufgebaut habe, sondern diese überladen habe. Die Vorlage sei mit Luxuselementen überladen, die im Jargon des Gemeinderates als "Opportunitäten" bezeichnet werden und für die kein einziger Nutzungsbeleg vorliege. Ausserdem werde die Vorlage im jetzigen Moment, wo sie dem Stadtrat zum Entscheid vorliege, nicht mit zwei fix fertig ausgearbeiteten Varianten präsentiert. Die SVP-Fraktion komme zum Schluss, dass diese Vorlage teilweise verunglückt sei. In dieser verunglückten Vorlage spiegle sich auch die verunglückte Informationspolitik des Gemeinderats wieder, die vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission moderat aber deutlich gerügt worden sei. Zu denken geben müsse auch, dass die Finanzkommission als eine der wichtigsten Kommissionen diesem Geschäft in der vorliegenden Form nicht zugestimmt habe.

Am 20. Februar 2012 habe der Stadtrat zum Stadttheater Stellung genommen. Schon damals sei klar gewesen, dass eine sanfte Sanierung notwendig sei. Der Stadtrat habe in der Folge - aufgrund von Anträgen der FDP und der SVP - drei Varianten zur weiteren Bearbeitung ins Rennen geschickt. Der Auftrag habe klar gelautet, dass der Gemeinderat drei Varianten weiterbearbeiten soll. Mit dieser Überlegung sei das Ziel verfolgt worden, Schiffbruch an der Volksabstimmung zu verhindern. Die SVP-Fraktion habe damit verhindern wollen, dass am Schluss die Hälfte des Parlaments nur halbherzig hinter einer nicht in allen Teilen vertretbaren Vorlage stehen könne. Die SVP-Fraktion habe mehrere Varianten gewollt, damit sich die verschiedenen Parteien in den Abstimmungen für eine der Varianten hätten einsetzen können, um am Schluss eine Variante zu erhalten ohne Gefahr zu laufen, allenfalls ein totales Nein dafür einzufahren.

Jetzt lege der Gemeinderat dem Stadtrat aber nur eine Variante vor. Der Gemeinderat habe verschiedene Gründe geliefert, weshalb nur eine Variante vorliege. Da die Redezeit nicht ausreichen würde, verzichte er darauf, alle diese Gründe in Frage zu ziehen, halte jedoch fest, dass, wenn der Stadtrat die Weiterbearbeitung von drei Varianten verlange, der Gemeinderat als ausführende Behörde nicht plötzlich in Eigenregie entscheiden könne, nur noch eine Variante bringen zu wollen. Dieses Vorgehen sei nicht nur demokratiepolitisch sondern auch sachlich fragwürdig, da seiner Meinung nach eine bessere Auseinandersetzung stattfinden könnte, wenn hier und heute zwei fertige Vorlagen zur Beratung vorliegen würden.

Die Konsequenz könnte sein, dass die SVP-Fraktion das Geschäft als unbrauchbar erachte und einen Rückweisungsantrag stelle und damit die Neubearbeitung verlange. Obwohl diese Möglichkeit bestehe, werde dieses Vorgehen als nicht konstruktiv eingestuft. Die SVP-Fraktion sowie auch er persönlich hätten sich bis zum Schluss dafür eingesetzt, die verunglückte Vorlage in noch einigermassen richtige Bahnen zu lenken. Weil die SVP-Fraktion hier und heute keine gänzliche Grundsatzdiskussion vom Zaun reissen wolle, beschränke sie sich auf zwei Anträge, die als Anträge der SVP-Fraktion im Rahmen der Einzelberatung der Vorlage noch eingereicht werden:

- Im einen Antrag gehe es darum, den Gemeinderat zu verpflichten, ein Nutzungskonzept für den 4-Raum zu erstellen. Heute liege ein solches Nutzungskonzept – jedenfalls in detaillierter Form - nicht vor. Mit dem Nutzungskonzept soll eine bessere sachgemässe und sachgerechte Auslastung des 4-Raumes gewährleistet werden, so dass auch ein einigermassen anständiger Eigenfinanzierungsgrad sichergestellt werden könne. Die SVP-Fraktion wolle auch einen verbindlicheren Einbezug von kommerziellen Veranstaltungen, so dass der 4-Raum nicht nur gebaut werde, sondern dass dieser auch einigermassen rentabel betrieben werden könne, ansonsten der 4-Raum nur ein Luxuselement der Vorlage sei.
- Mit dem zweiten Antrag werde eine zweite Lesung der Vorlage verlangt. Zu den wiederkehrenden Kosten seien heute notwendige Entscheidgrundlagen schlicht nicht vorhanden. Auf Seite 24 des Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 15. August 2014 sei festgehalten: *"Ausgehend von der heutigen Betriebsrechnung ist bei gleichbleibendem Personalbestand anzunehmen, dass die jährlichen Betriebskosten gleich bleiben.",* was so weit so gut töne, wenn nicht schon im nächsten Absatz im Sinne einer Opportunität von einem zusätzlichen Personalbestand die Rede wäre. Einem Volksvertreter müsse es ein grosses Anliegen sein, über gesicherte Entscheidgrundlagen in Bezug auf die wiederkehrenden Kosten zu verfügen, um das Projekt dem Stimmbürger gegenüber mit gutem Gewissen vertreten zu können.

  Ausserdem sei nirgends klar dargelegt, ob die kulturellen Dienstleistungen, die laut RKK erbracht werden sollen und für die Subventionen eingehen, nicht auch an einem andern Ort erbracht werden könnten (Stichworte: Dreilinden; Gastronomie; Capitol). Es gebe verschiedene Standortmöglichkeiten, wo kulturelle Aktivitäten in Langenthal angeboten werden können. Es sei schlicht nicht erwiesen, dass es genau den 4-Raum brauche, um die kulturellen Dienstleistungen gemäss RKK auch künftig anbieten zu können. Der Umstand, dass der Gemeinderat der Meinung sei, vorerst noch Abklärungen treffen zu müssen, ob andere Räume dazu genutzt werden könnten, spreche nicht gegen eine zweite Lesung, sondern eminent dafür.

  Die Sozialdemokraten erinnere er an den Bericht in der Berner Zeitung vom 25. Oktober 2014: *"... Stefan Ryser störte sich aber daran, dass der Gemeinderat das Ganze zu lange unter dem Deckel halten habe und deshalb die Zeit für eine Volksabstimmung im November zu knapp sei."* Indirekt könne in dieser Feststellung ein Plädoyer für eine zweite Lesung gesehen werden, zumal sich an diesem Vorgehen auch Persönlichkeiten der SP mit grosser politischer Erfahrung stören.

Beide Anträge seien moderat. Beim Antrag eins handle es sich um einen Antrag in der Sache (Vollzugsauftrag Nutzungskonzept). Mit Antrag zwei werden gesicherte Entscheidungsgrundlagen verlangt.

Mit beiden Anträgen markiere die SVP-Fraktion quasi eine rote Linie, die das absolute Minimum zeige, hinter der die Mehrheit der SVP-Fraktion zum Projekt als auch zu dessen Vertretung gegenüber dem Stimmbürger stehe.

Er bitte dringend, den Anträgen zuzustimmen und warne davor, das Projekt überladen zu lassen und damit Schiffbruch vor dem Stimmbürger zu riskieren.

SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP): Für jeden Besucher, für jede Besucherin sei es offensichtlich, dass das Stadttheater einer dringenden Renovation bedürfe. Leute im Rollstuhl müssen jeweils von Feuerwehrleuten in den Saal getragen werden. Ältere Frauen und Männer, die nicht mehr gut zu Fuss unterwegs seien, würden es jeweils nur mit Mühe und Not in den ersten Stock schaffen. Bei jeder Fensterritze sei Zugluft zu verspüren. Damit im Brandfall so etwas wie Sicherheit vorhanden wäre, müssen bei allen Aufführungen zwei Feuerwehrleute anwesend sein. Das Theater erfülle die brandschutztechnischen Auflagen der Gebäudeversicherung in keiner Art und Weise mehr. Ein Blick hinter die Kulisse zeige auch keine bessere Situation. Die Arbeitssicherheit der zuständigen Bühnenmitarbeiter könne schon längst nicht mehr gewährleistet werden.

Bei so vielen grossen und dringendst zu behebenden Mängeln mache es nur Sinn, das Theater auf einmal und im Rahmen eines gut ausgearbeiteten Projekts auf einen zukunftsgerichteten Stand zu bringen. Aus diesem Grund unterstütze die SP/GL-Fraktion die Vorlage einstimmig. Die Vorlage sei in einem langwierigen Prozess - unter massgeblicher Mitarbeit von fünf politisch zusammengesetzten Kommissionen – erarbeitet worden und nicht in Eigenregie des Gemeinderates entstanden. Da das Projekt aus Sicht der SP/GL-Fraktion kein Luxusprojekt darstelle, werde auch nicht erwartet, dass es Schiffbruch erleiden werde.

C Allgemeine Beratung/Stellungnahmen Einzelsprechende

Beat Sterchi (SVP): Die SVP-Fraktion sei mit der Berechnung und dem Ausweis der finanziellen Folgekosten in der Vorlage nicht zufrieden, da klare Zahlen zu Betriebsfolgekosten (Personalbestand; Erträge) fehlen. Unklar sei, von welchen Zahlen der Gemeinderat ausgehe, wenn dieser sage, dass die wiederkehrenden Kosten gleich hoch bleiben werden. In den von Experten im Dezember 2012 erstellten Modellrechnungen, die in den Auflageakten unkommentiert aufliegen, sei von klar steigenden Betriebskosten, von zusätzlichem Personal als auch von einer Erhöhung der Ticketpreise von 20% die Rede. Diese Punkte seien in den weiteren Diskussion weder bestritten noch kommentiert worden. Auch sei in der Aufstellung der Experten eine Marketingstelle (90%) vorgesehen, die es im Ist-Zustand nicht gebe.

Wer die Protokolle der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2012 und vom 20. August 2012 lese, stelle fest, dass damals praktisch von allen Rednern betont worden sei, wie wichtig die transparente Darstellung der Betriebsfolgekosten sei. Stadtrat Kurt Wyss habe damals für die Finanzkommission gesprochen, Stadtrat Christoph Stäger für die EVP/glp-Fraktion, Stadtrat Lukas Felber und Stadtrat Markus Gfeller für die FDP/jll/BDP-Fraktion, etc. Gemeinderat Jürg Häusler habe anlässlich der Sitzung der Finanzkommission am 24. März 2014 gesagt: *"Es müssen alle Varianten genau gleich behandelt und berechnet werden."* Leider sei im vorliegenden Bericht davon nichts mehr zu lesen.

SVP-Fraktion beantrage deshalb, dass basierend auf den im Bericht der Begleitgruppe - welcher dem Stadtrat am 20. Februar 2012 vorgelegt worden sei und worin klare Kostenvergleiche aufgeführt seien – dargestellten Berechnungen, die Betriebskosten für das Nutzungspaket B konkret berechnet werden. Zudem seien die Unterschiede zur Variante ohne 4-Raum transparent für den Stadtrat sowie die Stimmbürger darzustellen. Bei einem geplanten Budgetdefizit von Fr. 10 Mio. für das Jahr 2015 dürfe erwartet werden, dass solche Zahlen vorliegen.

Die vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Bernhard Marti, betreffend die Kommunikation geäusserte Kritik, sei richtigerweise angebracht worden. Aber auch die Vorbehandlung des Geschäfts verdiene Kritik.

Der Antrag der SVP-Fraktion wäre nicht nötig, wenn es nicht zum Streit zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat um die Zahlen und um die Kostenfolge gekommen wäre. Insgesamt seien diesbezüglich etwas vier Protokolle hin und her geschoben worden. Er rege dringend an, die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat bei Differenzen in wichtigen Vorlagen stark zu verbessern. Mit einem fleissigen Austausch von Protokollen werde diese Zielsetzung seines Erachtens sicher nicht erreicht.

Weil es eine zweite Lesung brauche, um die Vorlage seriös bearbeiten zu können, **stelle er namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:**

Der Stadtrat beschliesst die Durchführung einer 2. Lesung und beauftragt den Gemeinderat im Hinblick auf die 2. Lesung die wiederkehrenden Folgekosten des Nutzungspakets B anhand der Projektierungsergebnisse detailliert auf der Basis der Kostenvergleiche des Berichts der Begleitgruppe vom 20. September 2011/23. November 2011 aufzuzeigen.

Samuel Köhli (SP): In seiner Zeit als amtierender Stadtrat habe es noch nie ein Projekt gegeben, über das so gut und so umfassend informiert worden sei, wie über das Vorliegende. Nebst durchgeführten Informationsanlässen sei das Geschäft auch mehrmals im Stadtrat behandelt worden. Auch in den Kommissionen sei das Geschäft ein Dauerbrenner gewesen.

Zutreffend sei, dass in der Finanzkommission das Gefühl aufgekommen sei, dass die Zahlen betreffend das Projekt mit dem 4-Raum geschönigt sein könnten, worauf ein Ausschuss der Finanzkommission von Herrn Reto Lang offen über die Zahlen orientiert worden sei. In der Folge sei festgestellt worden, dass die Zahlen nicht geschönigt seien und dass die Weiterverfolgung aller weiteren Projekte für den Papierkorb wären. Eigentlich sollte jetzt eine allgemeine Erleichterung herrschen, nicht noch länger für den Papierkorb gearbeitet zu haben und endlich ein Projekt vorliegend zu haben, das weitergeleitet werden könne.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) orientiert, gestellte Anträge nach der ordentlichen Detailberatung zu beraten und auszumitteln.

Urs Zurlinden (FDP): Was die SVP-Fraktion mit dem Antrag wolle, sei seiner Meinung nach nicht ganz verständlich. Die SVP-Fraktion sei der Meinung, dass es sich um eine Luxuslösung handle und dass das Projekt total überladen sei. Wer das Projekt wirklich im Detail betrachte und mit dem Theaterleiter spreche, werde eine ganze Reihe an Belegen erhalten, die aufzeigen, dass von einer Luxusvariante auf eine optimale Variante gewechselt worden sei. Zahlreiche Spareffekte seien erzielt worden, indem auf verschiedene "Luxuselemente" verzichtet worden sei und die nun tatsächlich in der heutigen Vorlage nicht mehr vorhanden seien.

Das Casino Burgdorf – ein "Theäterchen" mit 200 Plätzen - werde für Fr. 14 Mio. saniert. Das Stadttheater Langenthal verfüge über 400 Plätze. Das Theater Solothurn mit 250 Plätzen werde für rund Fr. 20 Mio. saniert. Das Kurtheater Baden mit 610 – 650 Plätzen werde für Fr. 34 Mio. saniert. Das Stadttheater Bern werde mit Fr. 45 Mio. saniert.

Die Vorlage zur Sanierung des Stadttheaters Langenthal mit Kosten von Fr. 14,7 Mio. sei bereits abgespeckt worden und enthalte keine Luxuselemente mehr. Persönlich kritisiere er an der Vorlage nur, dass der Stimmbürger nicht informiert werde, dass bereits wesentliche Sparmassnahmen (Reduktion der Kosten von ursprünglich Fr. 18 Mio. auf Fr. 14,7 Mio.) vorgenommen worden seien, da diese Tatsache in der Botschaft an die Stimmberechtigten nirgends erwähnt werde.

Der SVP-Fraktion fehle ein Nutzungskonzept für den 2. Raum. Eine genaue Betrachtung der Unterlagen zeige, dass diverseste Vorschläge für die Nutzung dieses neuen Raums vorliegen. Dass diese Vorschläge konzeptionell noch nicht fest verankert werden können bevor der Betrieb richtig angelaufen sei, müsste jedermann klar sein, der schon je einmal so etwas wie ein Startup-Unternehmen geführt habe.

Ein fixfertiges Nutzungskonzept könne vergessen werden, weil alles, was darin geschrieben würde zu 80% einem reinen Kaffee-Satz-Lesen gleichkäme. Heute lasse sich nicht sagen, wer den Raum brauchen werde, aber hoffen, dass er gebraucht werde. Obwohl mit diesem Raumangebot die verschiedensten Leute angesprochen werden können, lassen sich doch heute – wie das vom Fraktionssprecher der SVP verlangt worden sei -keine verbindlichen Zusagen von kommerziellen Veranstaltern präsentieren. Das Gleiche gelte im Übrigen in Bezug auf die verlangte kulturelle Einbettung des Stadttheaters. Dem Hotel Bären könne doch nicht vorgeschrieben werden, künftig Kammermusikkonzerte durchführen zu müssen, weil die Stadt keine Kammermusikkonzerte mehr durchzuführen gedenke. Die Stadt Langenthal könne auch keine privaten Kulturanbieter zur Einbettung des Stadttheaters verpflichten.

Auch die von der SVP-Fraktion verlangten Zahlen betreffend die Betriebskosten würden bereits vorliegen und könnten den Grundlageakten entnommen werden. Im Detail sei bekannt, was wie viel kosten würde. Als Mitglied in einer vorberatenden Kommission als auch als Mitglied der Begleitgruppe habe er Stunden mit solchen Überlegungen und Berechnungen verbracht, die in den jeweiligen Protokollen festgehalten seien.

Er persönlich sei der Meinung, dass der Antrag der SVP-Fraktion für eine zweite Lesung nicht zielführend sei und empfehle diesen zur Ablehnung.

Roberto Di Nino (SVP): Mit Bezug auf das Votum von Stadtrat Urs Zurlinden stelle er vorweg fest, es persönlich als eine Unkultur zu erachten, sich gegen einen Antrag auszusprechen, bevor dieser überhaupt eingereicht worden sei.

Der zusätzliche Raum im Untergeschoss bilde den zentralen Punkt der Vorlage. Die Notwendigkeit des Raumes werde damit begründet, das bestehende Kleinkunstangebot aufrechterhalten zu wollen, weil die Kleinkunst nach der Renovation nicht mehr auf der Hauptbühne stattfinden könne oder stattfinden soll. Diese Begründung stehe auch im Botschaftsentwurf. In den ganzen Unterlagen stehe aber kein Wort darüber, um wie viele Veranstaltungen es dabei konkret gehe. Informationen zufolge seien zur Erstellung der Planungsunterlagen etwa 10 Veranstaltungen zu Rate gezogen worden. Etwas plakativ ausgedrückt heisse das, dass der Raum während rund 355 Tagen pro Jahr nicht zu dem Zweck gebraucht werde, wofür er gebaut werden soll. Damit stelle sich doch die legitime Frage, was in dieser Zeit mit der Infrastruktur gemacht werde? Stadtrat Urs Zurlinden habe ausgesagt, "zu hoffen", dass der Raum gebraucht werde.

Mit dem neuen Saal seien mehr Nutzungen möglich. Aus den Planungsgrundlagen sei zumindest in Umrissen ersichtlich, wie der Raum genutzt werden wolle. Geplant seien beispielsweise neue Angebote, wie der Aufbau eines Laientheaters oder andere Sachen. Also sei bereits heute angedacht – wenn auch nicht erwähnt – dass die Stadt neue Bedürfnisse schaffen und neue Aufgaben übernehmen wolle. In diesem Zusammenhang erinnere er an das Thema "AEA"-Thema der letzten oder vorletzten Stadtratsdebatte. Vor allem dafür, wofür der Raum genutzt werden wolle, gebe es bereits heute räumliche Angebote, was wohl allgemein bekannt sei. In den Unterlagen werde zu Recht darauf hingewiesen, dass es ohne Probleme baulich und technisch möglich sei, den multifunktionellen Raum auch kommerziell nutzen zu können (beispielsweise für Konferenzen; Tagungen). Unklar sei nur, ob dies auch gewollt sei. Da dieser Punkt im Businessplan der Stadt nur sehr untergeordnet enthalten sei, wolle die SVP-Fraktion diesbezüglich Klarheit. Für die SVP-Fraktion sei ein Kulturangebot und kommerzielle Nutzung kein sich ausschliessender Widerspruch. Die SVP-Fraktion sei klar der Auffassung, dass entsprechende sich ergebende Möglichkeiten auch genutzt werden sollen. Die SVP-Fraktion wolle deshalb den Gemeinderat schon heute verpflichten, dafür ein Betriebs- oder Nutzungskonzept vorzulegen.

Den Worten von Gemeinderat Daniel Rüegger zufolge, habe er persönlich den Eindruck gewonnen, mit dem vorliegenden Antrag offene Türen einzurennen.

Im Botschaftsentwurf stehe, dass es Opportunitäten gebe und dass diesbezügliche Beschlussfassungen später angegangen werden sollen, worin die Differenz zum Antrag der SVP-Fraktion bestehe. Die SVP-Fraktion sei der Meinung, dass der Stimmbürger jetzt im Zeitpunkt der Volksabstimmung wissen müsse, wie das Nutzungskonzept des Raumes und wie die Mehrinvestitionen aussehen. Aus diesem Grund wolle die SVP-Fraktion den Gemeinderat verpflichten bis zur Neueröffnung ein entsprechendes Konzept vorzulegen, worin die Möglichkeiten entsprechend enthalten seien.

Obwohl noch nicht viel über die Finanzen gesprochen worden sei, sei bereits heute klar, dass die Renovation so oder so ein grosses Loch in die Stadtrechnung reissen werde und dass damit das bestehende Defizit noch einmal vergrössert werde. Das Defizit heute betrage rund Fr. 600'000.00. Wie hoch das Defizit nach der Renovation sein werde, sei zwar nicht ersichtlich, es werde jedoch mit Sicherheit die Millionengrenze übersteigen. Aus irgendwelchen kulturpolitischen Gründen sollte nicht darauf verzichtet werden, mit zusätzlichen Erträgen dafür zu sorgen, dass das Defizit etwas reduziert werde. Genau aus diesem Grund wolle die SVP-Fraktion dem Gemeinderat die Leitlinien heute geben.

Dass mit dem Theater zu allererst das kulturelle Angebot sichergestellt werden soll, sei klar. Aus diesem Grund habe die SVP-Fraktion auch vorgeschlagen, dass den dem Kulturangebot entsprechenden Veranstaltungen erste Priorität zukomme. Aber in zweiter Linie – und darin bestehe die Differenz – müsse nach Ansicht der SVP-Fraktion auf kommerzielle Veranstaltungen gesetzt werden, was sich einerseits finanziell lohne und andererseits auch die Standortattraktivität fördere. Allen anderen Nutzungen seien der dritten Priorität zuzuweisen, was niemanden wirklich schmerze, weil Säle und Räume für solche Angebote schon genügend vorhanden seien.

Aus all diesen Gründen beantrage die SVP-Fraktion, folgendem Antrag zuzustimmen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Vorlage, für den sog. "4-Raum" bis spätestens zur Neueröffnung des renovierten Stadttheaters in einem Betriebs- und Nutzungskonzept Regelungen zu erlassen, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse der lokalen und regionalen Bevölkerung und Wirtschaft angemessen berücksichtigen. Das Betriebs- und Nutzungskonzept soll die folgende Priorisierung berücksichtigen:

1. **Kulturelle Angebote, welche im Rahmen des Leistungsvertrages mit dem Kanton bzw. der RKK erbracht werden;**
2. **Kommerzielle Angebote;**
3. **Alle weiteren Angebote.**

Pascal Dietrich (jll): Auch er habe sich um eine Statistenrolle beworben, obwohl er sich nicht sicher sei, welches Werk am heutigen Abend eigentlich aufgeführt werde. Rund Fr. 15 Mio. seien eine etwas zu ernste Sache, so dass es sich kaum um eine Komödie aber allenfalls um ein Lustspiel handle, da wohl niemand wirklich an der Aufführung einer Tragödie oder eines Dramas interessiert sein könne.

Der Möglichkeit, im Stadttheater einem richtigen Theater zuzuschauen, sei der Vorzug zu geben. Er persönlich finde es gut, in Langenthal ein Stadttheater zu haben und wolle, dass es auch so bleibe. Dafür dass es so bleibe, müsse das Stadttheater renoviert werden, wogegen wohl im Grundsatz niemand sei. Fraglich jedoch sei, wie das Theater renoviert werden soll?

Einem Haufen Leute in allen Parteien, den Mitgliedern der Kommissionen, der Verwaltung und dem Kreis der Theaterfreunde danke er für die vielen für die Vorbereitung des Geschäfts aufgewendeten Stunden und zolle ihnen dafür Respekt. Trotz allem habe ihm das Studium des Geschäfts keine Freude bereitet. Dies aus dem Grund, dass der Stadtrat am 20. Februar 2012 mit 28 zu 8 Stimmen klar beschlossen habe, ein Projekt mit mehreren Nutzungspakten weiterbearbeiten zu wollen. Der Stadtrat habe am 20. Februar 2012 in diesem Zusammenhang auch zwei Anträge beschlossen, wonach auch die Variante B1 weiterbearbeitet werden müsse (Zustimmung: 30 zu 6 Stimmen).

Zudem sei auch dem Antrag: *"Der Stadtrat befürwortet für die weitere Bearbeitung des Projekts eine Projektierung der Nutzungspakete A und B"* mit 28 zu 8 Stimmen zugestimmt worden. Interessant sei, was der Stadtpräsident Thomas Rufener damals vor der Abstimmung gesagt habe (Zitat aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2012, Seite 18:) *"Im Stadtrat werde zu gegebener Zeit eine Diskussion stattfinden um den Projektierungskredit zu bewilligen. Eine weitere Diskussion werde im Parlament dann geführt, wenn ein Projekt und der Kredit zu bewilligen sei. Bei beiden Diskussionen werde, abhängig vom heutigen Entscheid, beschlossen werden können, ob definitiv mit einer Einzelvorlage oder einer Parallelversion weitergefahren werden soll. Die rein politische Frage gelte es auszumitteln."* Diese Aussage werfe doch die Frage auf, wo sich denn die rein politische Frage befinde, die in diesem vom Stadtrat zu behandelnden Geschäft auszumitteln sei? Die Antwort darauf laute: nirgends, weil der Gemeinderat in dieser Sache bereits selber entschieden und somit den Auftrag des Parlaments nicht ausgeführt habe. Natürlich habe der Gemeinderat zuerst mehrere Päckchen weiterbehandelt, bevor er dann zuerst die Variante B1 und dann die Variante A abgeblasen habe, anstatt sie dem Stadtrat als Projekt vorzulegen. Dass der Auftrag des Stadtrates nicht erfüllt worden sei, ergehe klar aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2012, Seite 25: *"Ergänzung der Protokollführung: Der Stadtrat beschliesst zusammengefasst: für die weitere Bearbeitung des Projektes die Projektierung der Nutzungspakete A und B inklusive Variante B1 …"*.

Er persönlich billige dem Gemeinderat zweifellos zu, das Beste für Langenthal und auch für das Theater zu wollen. Aber auch wer es gut meine und das Beste wolle, habe sich an demokratisch gefällte Beschlüsse zu halten, was seiner Ansicht nach im vorliegenden Geschäft eben nicht passiert sei. Wer der Ansicht sei, dass deswegen kein Theater veranstaltet werden soll, weil sich der Gemeinderat viel intensiver und viel detaillierter mit der Vorlage beschäftigt habe als der Stadtrat, möge vielleicht richtig liegen; nur werfe eine solche Haltung die Frage auf, was der Stadtrat überhaupt noch tue und ob er nicht besser nach Hause gehen würde, um den Gemeinderat in Ruhe und in gewohnt guter Qualität regieren zu lassen. Natürlich könne auch die Ansicht vertreten werden, kein Theater zu veranstalten und einfach Ja zu sagen, um nicht Gefahr zu laufen, plötzlich kein Theater mehr zu haben. Genau diese Ausgangslagen seien der Anlass für seinen Ärger. Die Anträge vom 20. Februar 2012 seien – wie von Stadtrat Patrick Freudiger bereits angetönt – nicht einfach und aus lauter Freude an den Varianten gestellt worden. Die Anträge seien gestellt worden, um zu vermeiden, dass am Schluss nicht nur Ja gesagt werden könne, um keinen Scherbenhaufen zu produzieren. Genau diese blöde Situation habe vermieden werden wollen. Durch das eigenmächtige Handeln des Gemeinderates befinde man sich nun aber eben genau an diesem Punkt. Auf Seite 20 des Berichts und Antrags des Stadtbauamtes vom 15. August 2014 seien die Konsequenzen im Falle der Ablehnung dargestellt und auch dargelegt, dass bei einer Ablehnung des Geschäfts, der Betrieb des Stadttheaters grundsätzlich neu beurteilt werden müsste.

Dass genau die blöde Situation eingetreten sei, die habe vermieden werden wollen, gehe ihm auf die Nerven. Er persönlich sage nicht Ja zur Vorlage. Natürlich wolle er auch keinen Scherbenhaufen.

Da ihm die Anträge der SVP-Fraktion gescheit, sinnvoll und moderat erscheinen, stimme er diesen zu, auch im Hinblick darauf, dass am Schluss eine Volksabstimmung durchgeführt werden müsse. Damit der Scherbenhaufen nicht an der Volksabstimmung verursacht werde, gelte es die Stimmbürger von der Sanierung noch zu überzeugen. Weil er die Vorlage, so wie sie im Moment vorliege, dem Stimmbürger nicht zur Annahme empfehlen könnte, hoffe er darauf, dass der Stadtrat den beiden Anträgen der SVP-Fraktion im Sinne eines vernünftigen Kompromisses zustimme.

Paul Bayard (SP): Die Vorlage des Gemeinderates sei seines Erachtens plausibel, durchdacht und gut dokumentiert. An dieser Vorlage führe seiner Meinung nach nichts vorbei.

Im Alter von 14 Jahren, sei er zum ersten Mal im Stadttheater gewesen. Er erinnere sich noch gut an das damals aufgeführte Stück: "Maria Stuart" in welchem Gustav Knuth und Maria Becker (die Crème de la Crème der damaligen Schauspieler) gespielt haben.

Die Aufführung habe sein Rechtsempfinden nachhaltig beeinflusst. Er habe die "Lise" von England gehasst, wogegen er Maria Stuart verehrt und für die Entourage bestehend aus Leicester, Mortimer und Konsorten nur Verachtung empfunden habe. Noch heute messe er mit zwei Ellen, wenn es um die englische Geschichte gehe. Engländer seien ihm prinzipiell zuerst suspekt, wogegen er für die Schotten eine gewisse Bewunderung hege. Ohne zu behaupten, dass sein Urteil richtig sei, würden sich seine damals gezogenen Schlüsse noch in die heutige Zeit auswirken. Mittlerweile sei sein damaliges Urteil relativiert und mit weiteren Fakten ergänzt worden. Im Theater stecke auch revolutionärer Geist. Im 19. Jahrhundert sei der Wunsch gereift, nicht mehr nur in die Kirche gehen zu müssen und abzunicken, was der Pfarrer sage, sondern selber zu denken. In Langenthal habe es ein paar Köpfe gegeben, die dieser Zeit der Aufklärung in der Schweiz einen starken Schub verliehen haben (Dennler; Mumenthaler). Mit dem Bau des Stadttheaters sei ein starkes und mutiges Zeichen gesetzt worden. Die Investition von Fr. 420'000.00 habe bestimmt auch damals nicht rentiert und sei erst noch während des Krieges erfolgt.

Ein Theater lasse sich nicht einfach an den Kosten messen. Ein Theater könne einen Menschen ein Leben lang beeinflussen. Ein Theater könne den Menschen helfen, das Meccano des Lebens zu begreifen. Ein Theater könne zudem für Brot in mancher Schauspieler-Familie und in den Familien der Theaterangestellten sorgen. Nach seinem Dafürhalten müsse - im Sinne des Stifters des Langenthaler Theaters, Arnold Geiser - der Kredit nun ohne Verzögerung gesprochen werden. Dem "Stopp-Lisi" werde es wohl egal sein, aber die Bevölkerung werde sich am Theater in den nächsten 50 oder 100 Jahren erfreuen können.

Lukas Felber (jll): Trotz seines Auftritts im Tarnanzug versichere er, nur mit Argumenten zu kämpfen. Er schicke voraus, dass er die Anträge der SVP-Fraktion unterstützen werde.

Während der ganzen Ausarbeitungsphase des Projektes habe er sich über die Schönrechnerei der heute vorliegenden Variante geärgert. Er denke, dass es richtig sei, dem Stadtrat die erarbeiten und in der Presse kommunizierten Zahlen noch einmal im Detail vorzulegen und dass der 4-Raum mit einem Konzept gegenüber der Öffentlichkeit unterlegt werde.

Die Vorlage stelle aus seiner Sicht nach wie vor eine Maximalvariante dar. Von allen sei die hypothetische Zahl von Fr. 18 Mio. herangezogen worden, um zu sagen, dass gespart worden sei, was seiner Meinung nach nicht zutreffe, da damit nur weniger Mehrausgaben ausgewiesen werden. Ursprünglich sei man von einem Investitionsvolumen von Fr. 7 Mio. ausgegangen. Mit Fug und Recht liesse sich damit behaupten, die Kosten nicht reduziert, sondern verdoppelt zu haben. Obwohl ihm sei klar, dass die Kosten auf detaillierten und intensiven Auseinandersetzungen mit dem Projekt beruhen, bitte er darum nicht von sparen zu sprechen!

Die Denkweise mit der hinter die Vorlage gegangen sei, bereite ihm Mühe, da sich die Stadt diese Denkweise auch in anderen Projekten nicht mehr leisten könne. Die Markthalle beispielsweise komme in der Investitionsplanung nicht einmal vor. Im Hinblick auf die noch vorhandenen onyx-Gelder liege mit dem vorliegenden Geschäft eine Maximalvariante vor, die sich die Stadt Langenthal nicht leisten könne.

Stadtrat Urs Zurlinden habe die Stadt Burgdorf erwähnt, die ähnlich viel in ihr "Theäterchen" investiere. Das Theater Burgdorf habe eine Strategie wie sie vom Stadttheater Langenthal in Zukunft auch angewendet werden möchte (Mehrspartenhaus). Das Theater Burgdorf brauche dazu aber keinen zweiten Raum. Überdies habe das Theater Burgdorf mit der Durchführung der "Krimitage" eine nationale Ausstrahlung, was das Stadttheater Langenthal bisher nicht von sich behaupten könne und auch nach dem Umbau nicht anstrebe. Auch andere Kulturbetriebe die en vogue seien, könnten genannt werden. Beispielsweise das Kasernenareal Basel zeige, dass Kleinkunst überhaupt nicht an einen fixen Raum gebunden sei und dass dazu auch überhaupt kein Kellerloch notwendig sei. Er möchte kulturelles Leben in der Stadt, wofür es aber genügend Lokale gebe (Mühle, private Lokale), wo das kulturelle Leben stattfinden könne. Aus all diesen Gründen werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Urs Zurlinden (FDP): Den Vorwurf von Stadtrat Roberto Di Nino, dass er sich gegen einen Antrag ausgesprochen haben soll, der noch nicht gestellt worden sei, weise er zurück, da der Antrag vom Sprecher der SVP-Fraktion, Stadtrat Patrick Freudiger, bereits formuliert worden sei.

Er stelle fest, dass die Gegner der Vorlage offenbar gegen den 2. Raum sind, was diese seiner Ansicht nach aber doch offen und klar sagen sollen. Er fordere die Vorlagenkritiker dazu auf, sich klar dazu zu bekennen, den 2. Raum nicht zu wollen. Gemäss Stadtrat Roberto Di Nino bestehe bereits ein ausreichendes Angebot an Räumen in Langenthal. Hinter dieser Aussage stehe doch die Meinung, dass es den Raum nicht brauche. Stadtrat Roberto Di Nino möchte ausserdem bis zur Eröffnung ein Betriebs- und Nutzungskonzept vorgelegt erhalten. Die Erstellung eines Betriebs- und Nutzungskonzept sei machbar, insofern am heutigen Abend Ja zur Vorlage gesagt werde, um langsam ans Bauen gehen zu können, so dass dann eine Eröffnung stattfinden könne.

Entweder werde der 2. Raum gewollt, der die Möglichkeit eröffne, im Stadttheater zusätzliche kulturelle wie auch kommerzielle Anlässe anbieten zu können, oder der 2. Raum werde nicht gewollt. Wer den Raum wolle, stimme heute mit Ja, ohne eine Zusatzrunde in die Wege zu leiten, die am eigentlichen Thema vorbeigehe.

Markus Gfeller (FDP): Auch er leiste einen Beitrag zur Zersplitterung der Meinung der FDP/jll/BDP-Fraktion.

Dass die Varianten fehlen, sei sicherlich bedauerlich. Vielleicht haben sich - wie Stadtrat Pascal Dietrich bereits erwähnt habe – wirklich Leute intensiver mit diesem Thema gefasst und seien zum Schluss gelangt dem Stadtrat heute nur eine Vorlage vorzulegen.

Anhand der gehörten Voten, lasse sich berechnen, wie das Ergebnis der Debatte ausfallen werde. Das Ergebnis werde klar weit entfernt von einem deutlichen Resultat sein und somit knapp ausfallen. Damit liege kein Zeichen vor, das er gegenüber der Bevölkerung im Vorfeld einer Abstimmung setzen möchte.

Die SVP-Fraktion habe ihre berechtigten Einwände in zwei konkreten Anträgen formuliert. Er mache beliebt - da das Projekt schon so weit fortgeschritten sei und da der Vorlage eigentlich alle zustimmen möchten, insofern noch ein paar Informationen mehr dazu geliefert werden – sich die Zeit noch zu nehmen und die dadurch entstehende, aber nicht weltbewegende Verzögerung in Kauf zu nehmen. Da der Jubiläumszeitpunkt eh verpasst werde, sei es seiner Meinung nach richtig, eine Vorlage zu präsentieren, die schlussendlich mehrheitsfähig sei. Ob diese Vorlage nun ein halbes Jahr früher oder später komme, sei nicht entscheidend. Schlussendlich gehe es um Fr. 14,7 Mio. und somit um Geld, das nur einmal ausgegeben werden könne.

Obschon das Stadttheater einerseits zwar wichtig sei, müsse aber andererseits und ehrlicherweise aber auch bedacht werden, dass das Theater nicht regelmässig von einer Mehrheit der Bevölkerung aufgesucht werde. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass der Stadtrat unter sich schon "zerstritten" sei, führen zur Frage, welches Signal damit an die Bevölkerung gesendet werde. Wer sich nicht so sicher sei, was er wolle oder nicht, werde der Bevölkerung weder ein Grundlageaktenstudium noch ein Gespräch mit dem Theaterdirektor empfehlen können.

Die Bevölkerung werde in diesem Fall aus dem Bauch heraus entscheiden, womit das Thema emotional bleibe.

Damit die Zahlen noch einmal offengelegt und die noch offenen Fragen geklärt werden können, um im Stadtrat eine deutliche Mehrheit für die Vorlage zu finden, bitte er die Anträge der SVP-Fraktion zu unterstützen. Er plädiere dafür, keine halben Sachen zu machen, indem der Vorlage mit einer 2. Lesung eine bessere Chance mit auf den Weg zum Volk gegeben werden könne.

Roland Loser (SP): Als ein relativ neues Mitglied des Stadtrates (seit Januar 2014) erachte er es als ziemlich speziell, dass die SVP-Fraktion ihren eigenen Stadtpräsidenten an den Pranger stelle, indem sie die Vorlage quasi als "unter jedem Hund" bezeichne. Als Mitglied der SP/GL-Fraktion biete er dem Stadtpräsidenten im Bedarfsfall Asyl an.

In relativ kurzer Zeit habe er gelernt, dass im Stadtrat immer wieder dieselben Sprecher mit den gleichen Argumenten das Wort ergreifen. Stadtrat Pascal Dietrich beispielsweise beziehe sich sehr gerne mit sehr schönen, blumigen Worten - wenn auch manchmal vielleicht etwas zu lange - auf die Basisdemokratie.

Wie Stadtrat Urs Zurlinden, fordere auch er dazu auf, klar zu sagen, ob der 4-Raum gewollt sei oder nicht. Wer das Kulturangebot in Langenthal oder anderswo verfolge, stelle doch immer wieder fest, dass es die Kleinkunst brauche, da daraus vielleicht einmal grosse Kunst entstehen könnte. Von bürgerlicher Seite sei immer wieder hörbar, dass etwas einem Anspruch Entsprechendes oder Bekanntes gebracht werden soll. Wer beispielsweise den Werdegang von Ursus & Nadeschkin bedenke, die vor etwa 20 Jahren im Chrämerhuus oder in einem Singsaal aufgetreten sein könnten und heute einen grossen Saal zu füllen vermögen, erkenne, dass es Kleinkunstangebote brauche. Diese Argumentation liesse sich noch weiter führen. Er persönlich denke, dass die Ausgaben für den 4-Raum angemessen seien.

Er habe nicht das Gefühl, dass das Resultat am heutigen Abend sehr knapp ausfallen werde und sei guten Mutes, dass die Vorlage genehmigt werde. Auch fürchte er nicht, dass das Stimmvolk der Vorlage eine Absage erteile.

Beat Sterchi (SVP): Mit Bezug auf das Votum von Stadtrat Urs Zurlinden stelle er fest, sich hier in der Alten Mühle in einem Haus zu befinden, für das eben kein Nutzungskonzept vorliege. Auch sei das damalige Projekt nicht scharf berechnet worden. Die Konsequenzen dieses Vorgehens seien heute bekannt. Er weise darauf hin, dass die nicht klappende Nutzung der Alten Mühle bei der Abstimmung über die Theatervorlage eine grössere Rolle spielen werde, als vielleicht angenommen werde, weil dieses Thema den Bürger beschäftige. Obwohl er bis anhin noch keine befriedigende Antwort erhalten habe, werden im Moment schon wieder – ohne eine Nutzungskonzept zu haben oder die finanziellen Folgekosten zu kennen – zusätzliche Räume geplant. Er garantiere, dass es noch grosser Überzeugungskraft bedürfe, um die Vorlage beim Bürger durchzubringen.

Martin Stauffer (FDP): Die Durchführung einer 2. Lesung bereite ihm persönlich kein Problem. Ein riesiges Problem dagegen habe er mit simulierten Betriebsrechnungen, weil er an diese nicht glaube. Auch Nutzungskonzepte seien eigentlich nur Papier. Die in vier Jahren verantwortlichen Leute und Politiker werden die Entscheidungen von heute übernehmen müssen und zu tragen haben. Bei Planungen verhalte es sich gleich. Sobald eine Planung in Kraft gesetzt sei, sei sie schon wieder überholt, weil sich die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse laufend ändern.

Er sehe, dass der Gemeinderat beabsichtige ein KKL (Kultur-Kongress-Zentrum Langenthal) zu machen, wofür es den 4-Raum brauche und womit Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Was die Alte Mühle betreffe, so könnte er sich vorstellen, diese zu verkaufen. Ein Investor könnte im einen Teil schöne, zentrumsnahe und ruhige Wohnungen an guter Lage bauen und im anderen Teil Dienstleistungsbetriebe ansiedeln. Damit wäre vielleicht Geld vorhanden, das beispielsweise (nur so als Idee) für das Theater eingesetzt werden könnte.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die Vorlage habe eine erwartungsgemäss intensive Diskussion ausgelöst. Dass er sich deswegen auf die Flucht begeben müsse, sei nicht der Fall, da er über genügend Rückgrat verfüge, um der Kritik zu begegnen.

Er nehme die Kritik in Bezug auf die Kommunikation auf sich. Die Kommunikation hätte besser sein können, obschon die Tatsache, dass ein Viertel der Kommissionmitglieder in den Fraktionen vertreten sei, den Mangel etwas relativiere. Manchmal müsse er in Diskussionsrunden schon vernehmen, was er geäussert haben soll, woran er am Vortag nur gedacht habe. Diejenigen, die nicht im Bild gewesen seien, dass der Gemeinderat nur noch mit einer Lösung komme und auch jene, die sich sogar über die vom Gemeinderat gewählte Art und Weise der Kommunikation ärgern müssen, verweise er auf die Möglichkeiten, die ihnen zur Beschaffung von Informationen zur Verfügung stehen (Fragestunden; Interpellationseingabe). Wenn er bedenke, was sonst so an Wissen oder auch Unwissen im Umlauf sei, könne er sich kaum vorstellen, dass es wirklich Stadtratsmitglieder gebe, die vom Entscheid des Gemeinderates erst mit der Zustellung der Stadtratsakten informiert worden seien.

Der viel zitierte Stadtratsbeschluss vom 20. Februar 2012 enthalte mit der Ausgliederung einen weiteren Antragspunkt, über den damals auch abgestimmt worden sei. In diesem Zusammenhang verweise er auf das damalige Votum des SVP-Fraktionssprechers Beat Sterchi, worin dieser erkläre, weshalb man gegen die Ausgliederung sei. Die damalige Begründung und die jetzt gestellte Forderung, für die kommerzielle Nutzung ein Konzept bringen zu müssen, stehen in einem gewissen Widerspruch, indem der Verwaltung, die mit einem Mehrheitsentscheid am 20. Februar 2012 dazu angehalten worden sei, das Theater weiterzuführen, heute nun die Pflicht auferlegt werde, mit einem Konzept betreffend die kommerziellen Nutzung antreten zu müssen. Diesbezüglich gehe er mit Stadtrat Martin Staufer einig, dass sich Zahlen liefern lassen, die aber wahrscheinlich zerrissen würden, weil sie entweder zu optimistisch oder zu pessimistisch budgetiert wären. Wer kommerziell richtig tätig sein wolle, müsse auch auf der Aufwandseite etwas unternehmen. Einfach nur abzuwarten bzw. zu erwarten, dass Leute einfach so daherkommen und Veranstaltungen machen wollen, funktioniere in der Regel nicht. Der Gemeinderat habe dieser Ausgangslage ein anderes Paradigma zu Grunde gelegt und gesagt, sich nicht auf Kostenschätzungen stützen zu wollen, sondern von realen Zahlen des Jahres 2013 ausgehen zu wollen. Der Gemeinderat habe zudem mit den Verantwortlichen des Theaters eine schriftliche Abmachung getroffen, dass bis ins Jahr 2018 auf der Personalseite keine Entwicklung stattfinden könne.

Die Finanzfolgekosten seien relativ grosszügig gerechnet worden und auch entsprechend dargestellt, indem 4% der Gestehungskosten mit HRM2 abgeschrieben werden. Im Finanzierungsnachweis stehe sogar, dass ab dem Jahr 2017 so vorgegangen werde. Jedes Mitglied der Finanzkommission werde wahrscheinlich wissen, dass die Finanzfolgekosten schon im ersten Jahr sinken werden, weil mit einer Abschreibung Mittel zurückgeführt werden.

Die verlangten Zahlen aufarbeiten zu lassen und nochmals zu bringen, sei machbar. Persönlich wage er die Prognose, dass genau über die Richtigkeit dieser Zahlen in der 2. Lesung diskutiert werde. Genau aus diesem Grund habe der Gemeinderat den pragmatischen Weg gewählt, wie er vorliege.

Der Aussage von Stadtrat Beat Sterchi, dass für die Alte Mühle kein Nutzungskonzept vorhanden sei, müsse er widersprechen. Das für die Alte Mühle erstellte Konzept habe 7 Jahre lang gehalten, bevor eine privatwirtschaftliche Lösung, die nicht umsetzbar gewesen unter den gleichen vertraglichen Bedingungen leider versagt habe.

Über die Variantenvorstellung hätte er gerne mehr Informationen aus dem Rat erhalten. Ausser der Streichung des 4-Raum habe er aus der Debatte heraus keinen anderen Vorschlag heraushören können. Falls noch weitere Vorschläge vorhanden seien, gelte es diese jetzt endlich vorzubringen. Die Umsetzung der allenfalls bestehenden Idee, Kleinkunst auf der Bühne zu bringen zu wollen, wäre allerdings damit verbunden, Verantwortung über die Sicherheit, die Praktikabilität, das Einsetzen der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Behindertengleichstellung etc. übernehmen zu müssen.

Der Gemeinderat sei der Auffassung eine pragmatische und gute Lösung vorzulegen, die vom Rat eigentlich geteilt werde. Anders lasse sich kaum erklären, dass im Prinzip niemand ganz gegen die Vorlage sein wolle. Er bitte zu bedenken, dass mit entsprechendem Verhalten auch Unsicherheit gestreut werden könne.

Er fordere den Rat auf Verantwortung zu übernehmen, andernfalls werde der Gemeinderat ab heute Anträge für irgendwelche Veranstaltungen und Grossanlässe, die gefälligerweise unterstützt werden sollen, mit der gleichen Elle messen, indem er geklärt haben wolle, ob die Richtigkeit des Konzepts gegeben sei, oder ob alles richtig sei was sonst noch alles bis ins letzte Detail definiert werden könnte und ob dies alles schlussendlich zum prognostizierten Ergebnis führen werde.

Die Forderung nach einem Nutzungskonzept sei in gewissem Masse nachvollziehbar, obschon die Problematik von Nutzungsannahmen künftig, ob mit oder ohne Konzept, genau gleich Anlass zu Diskussionen geben werde.

Den Vorwurf, dass Zahlen schön geredet worden seien, weise er ab. Die erarbeiteten Zahlen seien von einem externen Kostencontroller überprüft worden.

Zur Klarstellung seiner Aussage betreffend die Rolle der Finanzkommission in der Schlussabstimmung der Finanzkommissionssitzung vom 26. August 2014 halte er fest, dass die Finanzkommission mit 4 anwesenden Mitgliedern knapp beschlussfähig gewesen sei und dass der Vorsitz nicht vom Präsidenten sondern durch den Vizepräsidenten wahrgenommen worden sei, womit der Vizepräsident den Stichentscheid gegeben habe.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) erklärt die Detailberatung zu Händen des Protokolls als beendet und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der SVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer 2. Lesung mit dem Hinweis, dass bei Annahme des Antrages der SVP-Fraktion, das Traktandum Nr. 1 vor den Schlussabstimmungen beendet würde.

Der Stadtrat beschliesst die Durchführung einer 2. Lesung und beauftragt den Gemeinderat im Hinblick auf die 2. Lesung die wiederkehrenden Folgekosten des Nutzungspakets B anhand der Projektierungsergebnisse detailliert auf der Basis der Kostenvergleiche des Berichts der Begleitgruppe vom 20. September 2011/23. November 2011 aufzuzeigen.

- **Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Faktion (Durchführung einer 2. Lesung) mit 13 Stimmen Ja gegen 26 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) ab.**

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der SVP-Fraktion betreffend den Erlass eines Betriebs- und Nutzungskonzepts:

Der Gemeinderat wird beauftragt, vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Vorlage, für den sog. "4-Raum" bis spätestens zur Neueröffnung des renovierten Stadttheaters in einem Betriebs- und Nutzungskonzept Regelungen zu erlassen, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse der lokalen und regionalen Bevölkerung und Wirtschaft angemessen berücksichtigen. Das Betriebs- und Nutzungskonzept soll die folgende Priorisierung berücksichtigen:

1. **Kulturelle Angebote, welche im Rahmen des Leistungsvertrages mit dem Kanton bzw. der RKK erbracht werden;**
2. **Kommerzielle Angebote;**
3. **Alle weiteren Angebote.**

- **Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Faktion (Erlass eines Betriebs- und Nutzungskonzepts) mit 16 Stimmen Ja gegen 23 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) ab.**

III Abstimmung:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)

Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 12 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

I. a) Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 17. September 2014, beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss:

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom xx. Monat 2014

beschliesst:

1. Das Bauprojekt für die Renovation des Stadttheaters gemäss den Ausführungen in dieser Botschaft wird genehmigt.
2. Zur Finanzierung des Projekts für die Renovation des Stadttheaters wird ein Investitionskredit von Fr. 14'700'000.00 (brutto, inklusive Mehrwertsteuer) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 621.503.01, gutgeschrieben.
3. Die Beiträge Dritter, inklusive die Entnahme Parkplatzersatzabgabe, werden der Investitionsrechnung Konto 621.669.01, gutgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

b) Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

E Abstimmung über Beschlussesentwurf Ziff. II (Entnahme Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben)

Der Stadtrat beschliesst mit 31 Stimmen Ja gegen 5 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):

II. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zu Bauprojekt für die Renovation des Stadttheaters Langenthal stimmt der Stadtrat zu, den Betrag von Fr. 460'000.00 aus der Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben, Konto Nr. 2288.800, zu entnehmen und der laufenden Rechnung, Konto Nr. 320.480.00, gutzuschreiben. Der Beitrag wird im gleichen Rechnungsjahr in der laufenden Rechnung im Konto Nr. 320.362.05 (Beitrag Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben an die Sanierung Stadttheater) neutralisiert und dem Einnahmekonto der Investitionsrechnung, Konto Nr. 621.669.01, gutgeschrieben.

F Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 7./8. März 2015 evtl. am 29./30. November 2014 (Beschlussesentwurf Ziffer III.)

Patrick Freudiger (SVP): Da das Theaterprojekt von einer Mehrheit des Stadtrates ohne jeglichen materiellen Änderungen durchgewunken worden sei, werde die Abstimmung nicht am 7. und 8. März 2015 sondern bereits am 29. und 30. November 2014 durchgeführt werden können. Informationen zufolge werde die Botschaft aber bereits in den nächsten Tagen gedruckt werden müssen, wenn über die Vorlage im November abgestimmt werden soll.

Die Aussage des Stadtpräsidenten am heutigen Abend, dass die Vorlage erwartungsgemäss eine intensive Diskussion ausgelöst habe sowie der Text im Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat vom 17. September 2014*: "... Sofern die Vorlage im Stadtrat ohne weiteres beschlossen wird, kann die Abstimmung bereits im November 2014 erfolgen*.

Sollte die Beratung der Vorlage jedoch zu einer Überarbeitung der Botschaft führen (wesentliche Ergänzungen und Anpassungen, Aufnahmen von Argumenten von allfälligen Minderheitsmeinungen, etc.), nimmt dies einige Zeit in Anspruch, so dass die Abstimmung im März 2015 durchgeführt werden kann. ..." zeige, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung völlig im Klaren seien, dass das eine oder andere Minderheitsargument noch in den Botschaftstext aufgenommen werden müsse.

Wenn nun die Beratung der Botschaft Seite um Seite durchgeführt werde, dann werden die paar Abänderungsäntrage der SVP-Fraktion, die von Stadtrat Roberto Di Nino noch vorgestellt werden, voraussichtlich kein Problem darstellen. Wer aber meine - falls noch weitere Anträge gestellt würden - dass die Abstimmung schon im November 2014 und nicht im März 2015 stattfinden könne, könnte sich irren.

Er möchte dem Gemeinderat das unangenehme Szenario ersparen, das abgegebene Versprechen - die Vorlage schon an der Novemberabstimmung zu bringen - bereits zwei Minuten nach einer Abstimmung des Stadtrates in einer Sache, nicht einhalten zu können. Eine Rücksprache mit Personen, die zum vorliegenden Thema zur meinungsmässigen Minderheit gehören, habe ergeben, dass diesen nichts an einer Verzögerung der Abstimmung bis in den März 2015 gelegen sei. In diesem Sinne sei er der Meinung, die allfälligen Ausführungen der Minderheitsmeinungen sehr kurz zu gestalten. Er sei bereit, bis tief in die Nacht mit der Verwaltung daran zu arbeiten. Inhaltlich schlage er vor, in der Formulierung den Beschlussesentwurf des Stadtrates zu erwähnen und allenfalls noch einen Verweis auf das in gewohnter Weise ausführliche Protokoll der heutigen Sitzung zu machen, womit es möglich sein sollte, die Botschaft in den nächsten Tagen druckfertig zu erstellen.

Da es ihm nicht möglich gewesen sei, mit allen zu sprechen, die die Vorlage abgelehnt haben und weil sich die Formulierung aufgrund des Gebots der unverfälschten Stimmabgabe – wonach wenigstens ein Minimum an Argumenten beider Seiten abgebildet werden sollten -rechtlich etwas schwierig gestalten könnte, mache er beliebt bzw. **stelle den Ordnungsantrag, die Sitzung für ein Time-out zu unterbrechen,** um sich mit der Stadtverwaltung besprechen zu können. Damit wäre es möglich, wirklich gesicherte Fakten über das weitere Vorgehen zu erhalten sowie zu klären, ob die Abstimmungsbotschaft so gestaltet werden könne, um bereits Ende November darüber abstimmen zu können.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Ordnungsantrag von Stadtrat Patrick Freudiger für ein Time-out:

- **Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag von Stadtrat Patrick für ein Time-out mit 32 Stimmen Ja gegen 4 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen).**

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) unterbricht die Sitzung für ein Time-out von 10 Minuten um 21.45 Uhr.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) eröffnet die Sitzung nach dem Time-out von 10 Minuten um 21.55 Uhr wieder und erteilt der stv. Stadtschreiberin das Wort, zur Erläuterung des weiteren Vorgehens

stv. Stadtschreiberin Mirjam Tschumi: Die unterliegende Minderheit habe Anrecht darauf, dass ihre wichtigsten Argumente in den Abstimmungsbotschaftstext aufgenommen werden.

Der druckfertige Botschaftstext müsse der Druckerei morgen, 28. Oktober 2014 übergeben werden, um die Fristigkeiten für die ordentliche Abstimmung Ende November einhalten zu können.

Wenn von den Präsidien der FDP/jll/BDP-Fraktion (Markus Gfeller) und SVP-Fraktion (Patrick Freudiger) bis spätestens morgen Vormittag eine zusammenfassende Formulierung ihrer wichtigsten Argumente vorliege, werde diese in den Botschaftstext integriert, so dass über die Vorlage am 29. und 30. November 2014 abgestimmt werden könne.

Patrick Freudiger (SVP): Als Sprecher und im Namen der die Vorlage ablehnenden Stadträte aus den Reihen der FDP/jll/BDP-Fraktion als auch der SVP-Fraktion, danke er der Stadtverwaltung für den unbürokratische Vorgehensvorschlag, dem er zustimme. Mit diesem Vorgehen könne eine zusätzliche Verzögerung vermieden werden, die effektiv niemandem etwas bringen würde. Selbstverständlich werde niemand aus diesen Reihen Beschwerde gegen das Vorgehen erheben, was im Übrigen rechtsmissbräuchlich wäre.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) gibt die Abstimmungsbotschaft zur Beratung frei.

Roberto Di Nino (SVP): Bei beiden vorliegenden Anträgen gehe es um die jährlichen Betriebskosten heute, die in der Botschaft mit einem Aufwand von Fr. 1'136'639.00 und einem Ertrag von Fr. 536'902.35 ausgewiesen seien. Nach Abzug von Drittbeiträgen werde eine Kennzahl ermittelt (Eigenfinanzierungsgrad) von 30,2%. Die 30,2% seien ein aus der Rechnung ermittelbarer Wert, womit die SVP-Fraktion einverstanden sei. Störend dagegen werde von der SVP-Fraktion der letzte Satz empfunden.

Botschaftstext Seite 5	Änderungsantrag der SVP
■ **Jährlichen Betriebskosten**	■ **Jährlichen Betriebskosten**
Der Betriebsaufwand des Stadttheaters betrug im Jahr 2013 Fr. 1'136'639.00. Der Ertrag in der Höhe von Fr. 536'902.35 beinhaltete im Wesentlichen Theatereintritte, Einnahmen aus den Gastspielen, Benützungsgebühren Dritter, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Nettobetriebskosten 2013 beliefen sich somit auf Fr. 599'736.70. Der Eigenfinanzierungsgrad von 30.2% ist verglichen mit anderen Theaterhäusern beachtlich hoch. ...	Der Betriebsaufwand des Stadttheaters betrug im Jahr 2013 Fr. 1'136'639.00. Der Ertrag in der Höhe von Fr. 536'902.35 beinhaltete im Wesentlichen Theatereintritte, Einnahmen aus den Gastspielen, Benützungsgebühren Dritter, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Nettobetriebskosten 2013 beliefen sich somit auf Fr. 599'736.70. Der Eigenfinanzierungsgrad ~~von~~ **liegt bei** 30.2% ~~ist verglichen mit anderen Theaterhäusern beachtlich hoch~~. ...

Botschaftstext Seite 11	Änderungsantrag der SVP
8.1.1 Jährliche Betriebskosten heute	**8.1.1 Jährliche Betriebskosten heute**
Der Betriebsaufwand des Stadttheaters betrug im Jahr 2013 Fr. 1'136'639.00. Der Ertrag in der Höhe von Fr. 536'902.35 beinhaltete im Wesentlichen Theatereintritte, Einnahmen aus den Gastspielen, Benützungsgebühren Dritter, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Nettobetriebskosten 2013 beliefen sich somit auf Fr. 599'736.70. Der Eigenfinanzierungsgrad von 30.2% (Betriebsertrag minus die RKK Beiträge CHF 193'938 als prozentualer Anteil des Betriebsaufwandes gerechnet) ist verglichen mit anderen Theaterhäusern beachtlich hoch.	Der Betriebsaufwand des Stadttheaters betrug im Jahr 2013 Fr. 1'136'639.00. Der Ertrag in der Höhe von Fr. 536'902.35 beinhaltete im Wesentlichen Theatereintritte, Einnahmen aus den Gastspielen, Benützungsgebühren Dritter, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Nettobetriebskosten 2013 beliefen sich somit auf Fr. 599'736.70. Der Eigenfinanzierungsgrad ~~von 30.2%~~ (Betriebsertrag minus die RKK Beiträge CHF 193'938 als prozentualer Anteil des Betriebsaufwandes gerechnet) **beläuft sich auf 30.2%** ~~ist verglichen mit anderen Theaterhäusern beachtlich hoch.~~

Aus diesem Wert lasse sich ermitteln, dass ein Theaterbesuch zu 70% von der öffentlichen Hand bezahlt werde, was ihm persönlich ein schlechtes Gewissen verursache, wenn er in Zukunft ins Theater gehen werde. Mehr sollte dazu nicht gesagt werden. Eine Botschaft soll objektiv orientieren, womit es natürlich absolut verfehlt sei, ein solch dickes Eigenlob anzubringen, zumal es fraglich sei, ob diese Aussage überhaupt stimme.

Im Sinne einer objektiven und neutralen Darstellung und Feststellung von Fakten sei auf den Vergleich mit anderen Theaterhäusern zu verzichten. **Die SVP-Fraktion beantrage deshalb die Streichung bzw. die Änderung des letzten Satzes des Textes auf Seite 5 als auch die Anpassung des ausführlicheren Textes auf Seite 11 in der Abstimmungsbotschaft.**

Die SVP-Fraktion beantrage, ebenfalls die Änderung folgender Textpassage auf Seite 5 als auch deren ausführlichere Formulierung auf Seite 12 der Abstimmungsbotschaft:

Botschaftstext Seite 5	Änderungsantrag der SVP
Es ist nicht vorgesehen, den heutigen Personalbestand nach Abschluss der Renovationsarbeiten zu verändern, so dass nach der Erneuerung von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werden kann. Durch das Renovationsprojekt entstehen allerdings bauliche und infrastrukturelle Optimierungsmöglichkeiten	Es ist nicht vorgesehen, den heutigen Personalbestand nach Abschluss der Renovationsarbeiten zu verändern, ~~so dass nach der Erneuerung von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werden kann.~~ **Die Betriebskosten erhöhen sich um die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen); im übrigen wird von gleichbleibenden Verhältnissen ausgegangen.** Durch das Renovationsprojekt entstehen allerdings bauliche und infrastrukturelle Optimierungsmöglichkeiten ...

Botschaftstext Seite 12	Änderungsantrag der SVP
8.1.2 Jährliche Betriebskosten nach der Renovation Es ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen, den heutigen Personalbestand nach Abschluss der Renovationsarbeiten zu verändern, so dass von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werden kann. Wird das Erneuerungsprojekt umgesetzt, ist jedoch daran zu erinnern, dass bauliche und infrastrukturelle Optimierungsmöglichkeiten des Hauses ...	**8.1.2 Jährliche Betriebskosten nach der Renovation** Es ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen, den heutigen Personalbestand nach Abschluss der Renovationsarbeiten zu verändern, ~~so dass von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werden kann.~~ **Die Betriebskosten erhöhen sich um die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen); im übrigen wird von gleichbleibenden Verhältnissen ausgegangen.** Wird das Erneuerungsprojekt umgesetzt, ist jedoch daran zu erinnern, dass bauliche und infrastrukturelle Optimierungsmöglichkeiten des Hauses ...

Nach Auffassung der SVP-Fraktion seien die Aussagen über die jährlichen Betriebskosten nach der Renovation missverständlich formuliert, da die Rede davon sei, dass von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werde, worunter verstanden werde, dass die Kosten nicht steigen, was eben genau nicht der Fall sei, da die Betriebskosten natürlich mindestens um die Investitionsfolgekosten steigen werden. Dem Stimmbürger gegenüber gelte es diese Tatsache offenzulegen.

Mit den dargelegten Umformulierungsvorschlägen betreffend die Textpassagen auf Seite 5 und 12, werde darauf verzichtet eine betragsmässige Aussage zu machen. Aufgrund der flexibeln, dynamischen Thematik gelte es zumindest darauf hinzuweisen, dass sich eine Erhöhung um die mit der Investition ausgelösten Kosten ergeben werde.

Zu Händen des Büros des Stadtrates weise er darauf hin, dass der dritte von der SVP-Fraktion betreffend die Seite 5 und Seite 12 vorgängig angemeldete und deponierte Änderungsantrag am Botschaftstext nicht gestellt werde, da dieser im Zusammenhang mit dem im Beratungsteil "C Allgemeine Beratung/Stellungnahmen Einzelsprechende" gestellten und abgelehnten Antrag betreffend den Erlass eines Betriebs- und Nutzungskonzepts stehe und damit hinfällig geworden sei.

Urs Zurlinden (FDP): Zum Antrag betreffend die jährlichen Betriebskosten heute weise er darauf hin, dass sich keine objektiven Feststellungen darüber in einem Botschaftstext festhalten lassen. Der Begriff Objektivität habe in diesem Sprachgebrauch nichts zu suchen. Sachgerechte Feststellungen seien dagegen machbar. Sachgerecht und in den Unterlagen belegt sei, dass das Stadttheater Langenthal mit der 30%-igen Eigenfinanzierung besser dastehe, als diverse andere Theater. Diese Information sei von den sogenannten Spezialisten in den Gremien so glaubhaft dargelegt worden, womit diese Information auch im Botschaftstext formuliert werden dürfe.

Was den Antrag der jährlichen Betriebskosten nach der Revision betreffe, so sei er einverstanden damit, dass auch von den Investitionskosten gesprochen werde. Dass die Betriebskosten gleich gehalten werden wollen, sei eine politische Aussage, die von den Befürwortern beibehalten werden wolle. Die Investitionskosten seien etwas anderes und würden die Formulierung eines weiteren Satzes im Sinne von *"Die Investitionen sind aber dabei nicht berücksichtigt."* erfordern.

Beat Sterchi (SVP): Er habe sich die Modellrechnungen der Eigenfinanzierungsgrade der Stadttheater Baden und Schaffhausen aus den Unterlagen kopiert, deren Vergleich zeige, dass alle beide einen wesentlich besseren Eigenfinanzierungsgrad (40% bis 50%) aufweisen als Langenthal. Der Antrag der SVP-Fraktion sei richtig. In der Botschaft könne nicht etwas behauptet werden, ansonsten müsste auch abgebildet werden, welche Theater einen besseren Eigenfinanzierungsgrad ausweisen.

Roberto Di Nino (SVP): Betreffend den Antrag zu jährlichen Betriebskosten sei er sich bewusst, dass sich immer jemand finden lasse, der schlechter sei, womit dieser Punkt kein Kriterium sein könne. Die SVP-Fraktion wolle aber einfach beurteilen können. Da aber keine anderen Vergleiche herangezogen werden können, müsse dieser Satz gestrichen werden.

Auch den Äusserungen von Stadtrat Urs Zurlinden zum Antrag der jährlichen Betriebskosten nach der Renovation müsse er widersprechen, da auch Investitionsfolgekosten wie Abschreibungen, Zinsen, Renovationen selbstverständlich Betriebskosten seien. Im Übrigen seien im Handbuch für Gemeindefinanzen entsprechende Definitionen dazu enthalten. Im Jahr 2013 betrage der Wert 1,136 Mio., worin Abschreibungen und Zinsen auch enthalten seien. In diesem Sinne gelte es Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen zu vergleichen.

Beatrice Lüthi (FDP): Obwohl sie damit riskiere, den Eindruck zu vermitteln, dass sich FDP/jll/BDP-Fraktion selber zerfleische, sehe sie persönlich die Grenzen der Fraktionsmeinung mit der Äusserung von Stadtrat Urs Zurlinden aus der Reihe der FDP/jll/BDP-Fraktion überschritten. Die Idee, dass sich objektive Tatsachen nicht in eine Botschaft schreiben lassen und damit quasi anzunehmen, dass jeder "Scheissdreck" in eine Botschaft reingeschrieben werden könne – was im Übrigen Thema eines späteren Traktandums der heutigen Sitzung wäre - nehme sie gerne mit in die Bundesverwaltung.

Als Stimm- und Wahlberechtigte der Stadt Langenthal nehme sie aus der heutigen Sitzung also mit, dass was in einer Botschaft stehe, ohnehin nicht objektiver "Guguus" sei, womit sich machen lasse, wie es gefalle.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Im Namen des Gemeinderates trete er nur auf den Antrag betreffend die jährlichen Betriebskosten nach der Renovation und deren Darstellung der Kosten ein. Wer eine Botschaft lese, lese sie in der Regel von vorne nach hinten. Der Aufbau der Kostenstruktur sei bewusst so gemacht, dass zum Beispiel zuerst die Investitionen dargestellt seien worauf die Rubrik Finanzfolgekosten folge, auf der dann die Betriebskosten folgen, die auf die Rechnung 2013 mit der Aussage abstellen, dass diese unverändert bleiben. Wenn nun die Finanzfolgekosten noch einmal eingerechnet werden, dann ergebe sich ein Mix im Verständnis. Demgemäss sei der isolierte Antrag – wonach die Finanzfolgekosten noch einmal einzurechnen seien – in der Gesamtkonzeption der Botschaft, die dem Stadtrat als Entwurf vorliege, auch nicht schlüssig, weil die Finanzfolgekosten zweimal aufgezählt würden (oben mit Fr. 710'000.00 und unten im Sinne des Antrags der SVP-Fraktion noch einmal). Ein Vorgehen dieser Art bedinge, dass die ganze Struktur (Gliederung, Darstellung) der Botschaft geändert würde, womit es sich um eine grundsätzlich Anpassung der Botschaft handeln würde. Auch die Argumentation, dass die Betriebskosten effektive Kosten seien und dass Finanzfolgekosten kalkulatorische Kosten seien, liesse sich in den Text aufnehmen. Aus betriebswirtschaftlicher Optik, sei er persönlich mit Stadtrat Roberto Di Nino allerdings einig, dass es sich um eine Frage des Begriffs handle.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zu den Änderungsanträgen der SVP-Fraktion betreffend die jährlich Betriebskosten heute (Seiten 5 und 11):

Botschaftstext Seite 5	Änderungsantrag der SVP
■ **Jährlichen Betriebskosten**	■ **Jährlichen Betriebskosten**
Der Betriebsaufwand des Stadttheaters betrug im Jahr 2013 Fr. 1'136'639.00. Der Ertrag in der Höhe von Fr. 536'902.35 beinhaltete im Wesentlichen Theatereintritte, Einnahmen aus den Gastspielen, Benützungsgebühren Dritter, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Nettobetriebskosten 2013 beliefen sich somit auf Fr. 599'736.70. Der Eigenfinanzierungsgrad von 30.2% ist verglichen mit anderen Theaterhäusern beachtlich hoch.	Der Betriebsaufwand des Stadttheaters betrug im Jahr 2013 Fr. 1'136'639.00. Der Ertrag in der Höhe von Fr. 536'902.35 beinhaltete im Wesentlichen Theatereintritte, Einnahmen aus den Gastspielen, Benützungsgebühren Dritter, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Nettobetriebskosten 2013 beliefen sich somit auf Fr. 599'736.70. Der Eigenfinanzierungsgrad ~~von~~ liegt bei 30.2% ~~ist verglichen mit anderen Theaterhäusern beachtlich hoch~~.
...	...

Botschaftstext Seite 11	Änderungsantrag der SVP
8.1.1 Jährliche Betriebskosten heute	**8.1.1 Jährliche Betriebskosten heute**
Der Betriebsaufwand des Stadttheaters betrug im Jahr 2013 Fr. 1'136'639.00. Der Ertrag in der Höhe von Fr. 536'902.35 beinhaltete im Wesentlichen Theatereintritte, Einnahmen aus den Gastspielen, Benützungsgebühren Dritter, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Nettobetriebskosten 2013 beliefen sich somit auf Fr. 599'736.70. Der Eigenfinanzierungsgrad von 30.2% (Betriebsertrag minus die RKK Beiträge CHF 193'938 als prozentualer Anteil des Betriebsaufwandes gerechnet) ist verglichen mit anderen Theaterhäusern beachtlich hoch.	Der Betriebsaufwand des Stadttheaters betrug im Jahr 2013 Fr. 1'136'639.00. Der Ertrag in der Höhe von Fr. 536'902.35 beinhaltete im Wesentlichen Theatereintritte, Einnahmen aus den Gastspielen, Benützungsgebühren Dritter, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Die Nettobetriebskosten 2013 beliefen sich somit auf Fr. 599'736.70. Der Eigenfinanzierungsgrad ~~von 30.2%~~ (Betriebsertrag minus die RKK Beiträge CHF 193'938 als prozentualer Anteil des Betriebsaufwandes gerechnet) **beläuft sich auf 30.2%** ~~ist verglichen mit anderen Theaterhäusern beachtlich hoch.~~

■ **Der Stadtrat stimmt den Änderungsanträgen der SVP-Faktion (jährliche Betriebskosten heute) mit 21 Stimmen Ja gegen 18 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.**

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zu den Änderungsanträgen der SVP-Fraktion betreffend die Betriebskosten nach der Renovation (Seiten 5 und 12):

Botschaftstext Seite 5	Änderungsantrag der SVP
Es ist nicht vorgesehen, den heutigen Personalbestand nach Abschluss der Renovationsarbeiten zu verändern, so dass nach der Erneuerung von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werden kann. Durch das Renovationsprojekt entstehen allerdings bauliche und infrastrukturelle Optimierungsmöglichkeiten	Es ist nicht vorgesehen, den heutigen Personalbestand nach Abschluss der Renovationsarbeiten zu verändern, ~~so dass nach der Erneuerung von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werden kann.~~ **Die Betriebskosten erhöhen sich um die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen); im übrigen wird von gleichbleibenden Verhältnissen ausgegangen.** Durch das Renovationsprojekt entstehen allerdings bauliche und infrastrukturelle Optimierungsmöglichkeiten ...

Botschaftstext Seite 12	Änderungsantrag der SVP
8.1.2 Jährliche Betriebskosten nach der Renovation	**8.1.2 Jährliche Betriebskosten nach der Renovation**
Es ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen, den heutigen Personalbestand nach Abschluss der Renovationsarbeiten zu verändern, so dass von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werden kann. Wird das Erneuerungsprojekt umgesetzt, ist jedoch daran zu erinnern, dass bauliche und infrastrukturelle Optimierungsmöglichkeiten des Hauses ...	Es ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen, den heutigen Personalbestand nach Abschluss der Renovationsarbeiten zu verändern, ~~so dass von gleichbleibenden jährlichen Betriebskosten ausgegangen werden kann.~~ **Die Betriebskosten erhöhen sich um die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen); im übrigen wird von gleichbleibenden Verhältnissen ausgegangen.** Wird das Erneuerungsprojekt umgesetzt, ist jedoch daran zu erinnern, dass bauliche und infrastrukturelle Optimierungsmöglichkeiten des Hauses ...

■ **Der Stadtrat lehnt die Änderungsanträge der SVP-Faktion (jährliche Betriebskosten nach der Renovation) mit 14 Stimmen Ja gegen 24 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) ab.**

Roberto Di Nino (SVP): Im Kapital "8.2.2 Jährliche Subvention ab 2007" werde ein Ausblick auf die Subventionen ab dem Jahr 2017 gemacht. Darin seien zwei Punkte enthalten, die von der SVP-Fraktion geändert werden möchten. Zum einen gehe es um eine Präzisierung und zum anderen um eine Streichung. **Die SVP-Fraktion beantrage deshalb folgende Textänderungen auf Seite 12 der Abstimmungsbotschaft:**

Botschaftstext Seite 12	Änderungsantrag der SVP
8.2.2 Jährliche Subvention ab 2017	**8.2.2 Jährliche Subvention ab 2017**
Das Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 regelt die Kostenverteilung unter den Parteien Kanton, Gemeinde und Stadt neu (40 % Kanton, 10 % Gemeindeverband Kulturförderung, 50 % Stadt Langenthal). Die Verhandlungen mit dem kantonalen Amt für Kultur zeigten, dass mindestens mit einer Verdoppelung des bisherigen jährlichen Kantonsbeitrages gerechnet werden kann, was zu einer finanziellen Entlastung der Stadt führen wird. Der neu zu gründende Gemeindeverband Kulturförderung nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2015 auf. Die Verhandlungen für einen neuen Leistungsvertrag unter den genannten Parteien werden danach aufgenommen.	Das Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 regelt die Kostenverteilung unter den Parteien Kanton, Gemeinde und Stadt neu (40 % Kanton, 10 % Gemeindeverband Kulturförderung, 50 % Stadt Langenthal). Die Verhandlungen mit dem kantonalen Amt für Kultur zeigten, dass **aufgrund der neuen Rechtslage** mindestens mit einer Verdoppelung des bisherigen jährlichen Kantonsbeitrages gerechnet werden kann, ~~was zu einer finanziellen Entlastung der Stadt führen wird~~. Der neu zu gründende Gemeindeverband Kulturförderung nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2015 auf. Die Verhandlungen für einen neuen Leistungsvertrag unter den genannten Parteien werden danach aufgenommen.

Wie heute bereits erwähnt worden sei, werde die neue Höhe der Subvention unter dem neuen Kulturförderungsgesetz eine Verdoppelung des Kantonsbeitrags zur Folge haben. Wer den vorliegenden Text lese, habe aber den Eindruck, dass die Erhöhung der Beiträge des Kantons aufgrund des Renovationsprojekts stattfinde, was aber falsch sei. Es gelte zwischen der Investition- bzw. den Investitionsfolgekosten und den normalen Betriebskosten zu unterscheiden. Seines Wissens werden nur die normalen Betriebskosten eingerechnet. Es gelte diesen Bereich dahingehend zu präzisieren, dass es eben nicht um die Vorlage gehe, sondern dass dies aufgrund der neuen Rechtslage passiere. Zudem möchte die SVP-Fraktion die Bemerkung gestrichen haben, dass die Verdoppelung des Kantonsbeitrages zu einer finanziellen Entlastung führe, weil nicht vom Betrieb, sondern von der Investition bzw. den Investitionsfolgekosten die Rede sei, die von der Stadt und nicht vom Kanton zu tragen seien. Die SVP-fraktion erachte diesen Satz in diesem Kontext als missverständlich bzw. falsch.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Im Namen des Gemeinderates halte er auch zu diesem Antrag fest, dass an der Struktur der Botschaft festgehalten werden sollte. Bereits von Anfang an sei zwischen den effektiven Finanzfolgekosten aus der Investition und den Betriebskosten unterschieden worden.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend die jährliche Subvention ab 2017 (Seite 12):

Botschaftstext Seite 12	Änderungsantrag der SVP
8.2.2 Jährliche Subvention ab 2017	**8.2.2 Jährliche Subvention ab 2017**
Das Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 regelt die Kostenverteilung unter den Parteien Kanton, Gemeinde und Stadt neu (40 % Kanton, 10 % Gemeindeverband Kulturförderung, 50 % Stadt Langenthal). Die Verhandlungen mit dem kantonalen Amt für Kultur zeigten, dass mindestens mit einer Verdoppelung des bisherigen jährlichen Kantonsbeitrages gerechnet werden kann, was zu einer finanziellen Entlastung der Stadt führen wird. Der neu zu gründende Gemeindeverband Kulturförderung nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2015 auf. Die Verhandlungen für einen neuen Leistungsvertrag unter den genannten Parteien werden danach aufgenommen.	Das Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 regelt die Kostenverteilung unter den Parteien Kanton, Gemeinde und Stadt neu (40 % Kanton, 10 % Gemeindeverband Kulturförderung, 50 % Stadt Langenthal). Die Verhandlungen mit dem kantonalen Amt für Kultur zeigten, dass **aufgrund der neuen Rechtslage** mindestens mit einer Verdoppelung des bisherigen jährlichen Kantonsbeitrages gerechnet werden kann, ~~was zu einer finanziellen Entlastung der Stadt führen wird~~. Der neu zu gründende Gemeindeverband Kulturförderung nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2015 auf. Die Verhandlungen für einen neuen Leistungsvertrag unter den genannten Parteien werden danach aufgenommen.

■ **Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SVP-Faktion (jährliche Subvention ab 2017) mit 15 Stimmen Ja gegen 23 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) ab.**

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Anträge zum Botschaftstext vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme – unter Vorbehalt der beschlossenen Änderung sowie der noch zu formulierenden Ergänzungen betreffend die Minderheitsmeinung – zu **Ziffer III. des Beschlussesentwurfs:**

Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 6 Enthaltungen):

Der Stadtrat genehmigt den Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 17. September 2014 – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung sowie der noch zu formulierenden Ergänzungen betreffend die Minderheitsmeinung[2]

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

[2] Anmerkung der Protokollführung: Am 28. Oktober 2014 ist von den Präsidien der SVP-Fraktion und der FDP/jll/BDP-Fraktion *folgender Text* geliefert und in die Abstimmungsbotschaft unter dem Titel *"10. Beratungen im Stadtrat"* aufgenommen worden:
"In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat……. bei 1 Enthaltung, zu.
Von der in der Schlussabstimmung unterlegenen Minderheit kritisiert wurde namentlich, dass ein Nutzungskonzept für den im südlichen Untergeschoss zusätzlich geplanten Veranstaltungsraum derzeit nicht bestehe. Zudem seien die wiederkehrenden Folgekosten (insbesondere in den Bereichen Personal und Betrieb) im vorliegenden Projekt nicht genügend ausgewiesen. Weiter wurde bemängelt, dass keine Varianten zur Projektreife ausgearbeitet bzw. dem Stadtrat und der Stimmbevölkerung unterbreitet worden seien, obwohl dies der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Februar 2012 verlangt habe."

2. Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug (Rüstwagen), Genehmigung; Investitionskredit, Bewilligung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer (FDP): Unter den Zuhörenden befinde sich der Feuerwehrkommandant der Langenthaler Feuerwehr, Christoph Braun, den er herzlich begrüsse.

Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat, für den Ersatz des Pionierfahrzeuges der Feuerwehr Langenthal einen Investitionskredit von Fr. 745'500.00 zu bewilligen. Mit dem Bericht und Antrag habe der Stadtrat vom Pflichtenheft für die Ersatzbeschaffung, vom Richtangebot der Firma Vogt AG und dem Finanzierungsnachweis des Finanzamtes Kenntnis nehmen können.

Das Pionierfahrzeug sei ein sogenanntes Allzweckfahrzeug und werde neben den ordentlichen Feuerwehreinsätzen, insbesondere bei Strassen- und Bahnrettungen eingesetzt. Das aktuelle Fahrzeug sei im Jahr 1989 angeschafft worden und habe mit 25 Jahren seine "Lebensdauer" ausgereizt. Es gehe also um einen gleichwertigen Ersatz, der den heutigen Anforderungen punkto Sicherheit, Einrichtung, Treibstoffverbrauch und Schadstoffausstoss genügen müsse. Zusätzlich solle das Fahrzeug mit einem Hebekran ausgerüstet werden. Diese Zusatzausrüstung sei massgeblich für den höheren Investitionskredit verantwortlich, wie den Akten entnommen werden könne.

Der Hebekran stelle einen deutlichen Mehrwert dar, gehe es doch bei Rettungen vor allem um den Zeitfaktor. Bis jetzt mussten zusätzliche private Kranfahrzeuge aufgeboten werden, was nicht selten zu langen Wartezeiten geführt habe. Weiter können die Angehörigen der Feuerwehr den Kran auch bei Übungen einsetzen und so entsprechend daran ausgebildet werden. Somit könne ein zeitverzugsloser Einsatz gewährleistet werden.

Mit der Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeuges mit Hebekran werde auch Langenthal (4. Sonderstützpunkt des Kantons Bern) wie die Sonderstützpunkte Thun, Biel und Bern, über eine gleichwertige Ausrüstung verfügen können. Schliesslich gehe es um die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Langenthal. Mit dem beantragten Investitionskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung "Feuerwehr Langenthal" werde der Steuerhaushalt der Stadt Langenthal nicht belastet. Per 31. Dezember 2013 habe sich der Totalbetrag der Rückstellungen für Neu- und Ersatzbeschaffungen (Spezialfinanzierung) auf Fr. 2'493'390.00 belaufen.

In der Geschäftsprüfungskommission seien zwei Fragen gestellt worden:

- Die Antwort auf die Frage: *Aus welchen Beträgen wird die Spezialfinanzierung geäufnet?* laute: Im Feuerwehrreglement Art. 16a werde die Höhe der Ersatzabgaben festgelegt. Die Spezialfinanzierung setze sich auf der einen Seite aus den Beiträgen der Gebäudeversicherung (GBV) und den zusätzlichen Beiträgen der GVB für die Spezialaufgaben, die Langenthal zugewiesen worden seien, wie beispielsweise Bahnrettungen, Chemie- und Ölwehr, zusammen. Auf der anderen Seite setze sich die Spezialfinanzierung aus den Feuerwehrersatzabgaben und den Rückerstattungen von Einsatzkosten und Entschädigen von Einsätzen ausserhalb von Langenthal zu Gunsten anderer Gemeinden zusammen. Die Ersatzabgabe, betrage 0.12 Einheiten des einfachen Steuerbetrags. Sie dürfe höchstens Fr. 400.00 und mindestens Fr. 20.00 betragen. Pflichtig seien alle zwischen 20 und 52 Jahren.
- Die Antwort auf die Frage: *Läuft ein Projekt zur Überprüfung der Höhe der Ersatzabgaben?* laute: In der Spezialfinanzierung befinde sich wirklich ein grosser Betrag. Da in den nächsten Jahren aber weitere Grossinvestitionen anstehen (unter anderem das Tanklöschfahrzeug), werde der Betrag jedoch sicher nicht ins Unermessliche steigen.

Von der Finanzkommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit sei der Antrag einstimmig unterstützt worden. Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

GPK-Mitglied Urs Zurlinden (FDP): Da Gemeinderat Rolf Baer schon referiert habe, was in der Geschäftsprüfungskommission gesagt und gefragt worden sei, müsste er als der GPK-Sprecher eigentlich nicht mehr auftreten. Er trete aber trotzdem kurz auf. Es sei tatsächlich so, dass sich die Geschäftsprüfungskommission gefragt habe, warum das Fahrzeug Fr. 745'000.00 koste, womit es fast 30% teurer sei, als eigentlich vorgesehen. Fr. 580'000.00 seien schon happig. Offenbar brauche es aber einen Hebekran. Obschon es sich bei Feuerwehrthemen wie beim Thema Kinderspielplätze um sehr sensible Themen handle, deren Beträge besser nicht hinterfragt werden sollten, habe die Geschäftsprüfungskommission die Frage aber doch gestellt und dazu auch die richtige Antwort erhalten.

Die Geschäftsprüfungskommission habe sich auch mit der Höhe des Spezialfonds auseinandergesetzt. Inzwischen habe das Amt für öffentliche Sicherheit geantwortet, dass die Höhe des Spezialfonds gesenkt werden könnte, wozu aber eine Änderung des Feuerwehrreglements und damit ein Beschluss des Stadtrates nötig sei. Nur der Stadtrat könne die 0.12 Einheiten des Steuerbetrags durch eine Reglementsänderung senken. Da dieser Prozess allein in den Händen des Stadtrates liege, sei davon auszugehen, dass die Stadträtinnen und Stadträte auch in diesem Thema alles im Griff haben.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Die Stadt Langenthal habe eine starke Feuerwehr, die aus einer engagierten und kompetenten Crew bestehe. Dass Langenthal eine gute Feuerwehr habe, sei natürlich wichtig. Wichtig sei auch, dass es so bleibe. Eine Voraussetzung dafür, damit es so bleibe, sei die, dass die Feuerwehr gut ausgerüstet sei.

Aus diesem Grund sei die FDP/jll/BDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass es absolut nötig sei, das neue Fahrzeug zu beschaffen - auch mit dem Hebekran und auch wenn dies teurer komme, als ursprünglich im Plan ausgewiesen worden sei. Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze das Geschäft einstimmig.

SVP-Fraktion, Ralph Burlon (SVP): Als ein Mitglied und Offizier der Feuerwehr Langenthal empfinde er die Worte von Stadtrat Pascal Dietrich als sehr wohltuend.

Der Rüstwagen, der bei fast jedem Einsatz dabei sei, müsse feuerwehr- als auch autotechnisch ersetzt werden. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe habe die Anforderungen für einen Eins-zu-Eins-Ersatz des Fahrzeuges definiert. Mit dem zusätzlichen Hebekran werde das Fahrzeug flexibler, effizienter und unabhängig von Dritten einsetzbar sein. Die Ersatzbeschaffung werde durch den Kran gegenüber dem Investitionsplan klar verteuert, was aufgrund des Gegenwerts aber nachvollziehbar sei. Es gelte in die Zukunft und in eine gut gerüstete Feuerwehr für die Einsatzbereitschaft im Bereich Pioniereinsätze zu investieren. Die SVP-Fraktion stimme der Ersatzbeschaffung mit einem Kostendach von Fr. 745'500.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung einstimmig zu.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. **Die Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeugs (Rüstwagen) der Feuerwehr Langenthal wird genehmigt.**
2. **Der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 745'500.00 (inkl. MWSt) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 440.506.13 "Ersatz Pionierfahrzeug (Rüstwagen)" bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

3. Motion Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014: Übergabe des Sozialpreises der Stadt Langenthal an der Bundesfeier; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Reto Müller (SP): Der Gemeinderat nehme in vorliegender Angelegenheit mit Freude zur Kenntnis, dass das Konzept zur Abhaltung der Bundesfeier auf dem Markthallenareal aus dem Jahre 2011 (seit der 1150-Jahr Feier) funktioniere. In den letzten Jahren 4 Jahren haben jeweils mehrere hundert Personen an den Bundesfeiern teilgenommen, was nicht selbstverständlich sei, da das neue Konzept damals kritisiert worden sei. Das neue Konzept und dessen Inhalte scheinen die Menschen in Langenthal aber zu überzeugen, da sie jeweils in Scharen am Anlass teilnehmen.

Ebenfalls zum vierten Mal sei dieses Jahr der Preis für soziales Engagement (Sozialpreis) verliehen worden. Die Sozialkommission habe in ihren Ausführungsbestimmungen zum Reglement festgehalten und erlassen, dass die Preise wenn möglich am Wirkungsort der Preistragenden verliehen werden sollen. Bis anhin habe die Verleihung des Preises im Jugendhaus Neon, im Alterszentrum Haslibrunnen, auf dem Fussballplatz Rankmatte und letzthin in der Kantine der Geiser agro.com stattgefunden. Aus Sicht des Gemeinderates bewähre sich auch dieses Konzept. Der Sozialpreis werde auf Einladung und deshalb unter Ausschluss der Öffentlichkeit (mit einem Budget von Fr. 3'000.00 lasse sich aber auch nicht die ganze Stadt einladen) in einem würdigen Rahmen und mit Gewicht auf die zu würdigenden Leistungen in einer rund zweistündigen Feier verliehen.

Der Gemeinderat finde, dass die Bundesfeier eine Bundesfeier sein soll und, dass den Preistragenden von Preisen für soziales Engagement die volle Aufmerksamkeit in einer eigenen Feier geschenkt werden soll. Dasselbe gelte auch für die Kulturpreisverleihung oder für die Verleihung des Architekturpreises. Der Gemeinderat wolle an den bewährten Konzepten festhalten, weil er keine Vermischung oder marginale Würdigung verschiedener Preise wolle. Der Gemeinderat lehne den Vorstoss aus praktikablen Gründen sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Therese Grädel-Fankhauser, (SP): Während den langen Reden an der Bundesfeier diesen Sommer sei ihr die Idee für den vorliegenden Vorstoss gekommen. Leider finde die Idee relativ wenig Anerkennung. Sie persönlich sei der Meinung, dass sich die Bundesfeier – weil so viele Leute daran teilnehmen – zur Verleihung des Sozialpreises eignen würde. Damit würden vielleicht auch mehr Leute motiviert, sich auch sozial zu engagieren.

Der Sozialpreise werde heute sehr wohl in einem würdigen, wenn auch fast in einem privaten Rahmen verliehen, wozu Erlauchte eingeladen seien. Schön finde sie auch, dass der Preis an der Wirkungsstätte verliehen werde. Wer von der Verleihung nicht in der Zeitung lese, wisse jedoch eigentlich gar nichts davon. Aus diesem Grund sei sie nach wie vor der Meinung, dass die Bundesfeier eine gute Möglichkeit wäre, den Sozialpreis zu verleihen. Im Übrigen sei es nicht ihre eigene Idee, da sie davon gehört habe, dass es andernorts bereits so gemacht werde.

Obwohl ihr von ihren Fraktionskollegen nahegelegt worden sei, die Motion zurückzuziehen, **ziehe sie den Vorstoss nicht zurück, sondern wandle diesen in die Form des Postulats.**

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 6 Enthaltungen):

1. **Das Postulat** (gewandelte Motion) **Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014:** Übergabe des Sozialpreises der Stadt Langenthal an der Bundesfeier **wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

4. Postulat der SP/GL-Fraktion vom 18. August 2014: "nette Toilette"; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Reto Müller (SP): Den von Stadträtin Beatrice Lüthi in ihrem Votum zum Trakandum Nr. 1 gespielten Steilpass nehme er mit der Bemerkung an, dass das vorliegende "Scheissdreck"-Geschäft vom Gemeinderat als sehr gut befunden werde.

Der Gemeinderat sei bereit, das Anliegen des Konzepts "nette Toilette" für die Stadt Langenthal zu prüfen. Das Konzept setze bei folgenden Problemstellungen an:

- Es gebe zu wenig öffentliche Toiletten im städtischen Raum
- Neue öffentliche Toiletten zu bauen, bedeuten hohe Investitionen
- Pflege und Wartung öffentlicher Toiletten sei teuer
- Die öffentlichen Toilettenstandorte seien meistens nicht zentral bzw. nicht überall gelegen.

Aus diesem Grund komme die Lösung gelegen, wonach die Stadt Gastronomen, die ihre Toiletten öffentlich anbieten, finanziell (zur Pflege der Toiletten) unterstützen könnte. Die Stadt könnte dadurch Gestehungskosten sparen, der Gastronom würde dafür den einen oder anderen Gast mehr erhalten und der Bevölkerung würde dadurch ein flächendeckendes Netz an öffentlich zugänglichen und sauber gepflegten Toiletten geboten – zumindest bis zum Betriebsschluss des jeweiligen Betriebes.

Die Stadt Thun, welche 13 "nette Toiletten" geschaffen habe, argumentiere in einer *Pressemitteilung* vom 18. April 2014:

"...

Die «nette Toilette» bietet allen Beteiligten Vorteile:

***Passantinnen und Passanten**, darunter Touristen, Mütter mit Kleinkindern, Senioren und Jugendliche: Sie finden nicht nur ein dichteres Netz an Toiletten, sondern können fortan ohne schlechtes Gewissen, ohne Konsumzwang und kostenfrei ein Restaurant aufsuchen, um ihrem Bedürfnis nachzukommen.*

***Für die Stadt** und die Steuerzahlenden: Teure Investitionen für neue WC-Anlagen, die mehrere Hunderttausend Franken kosten, entfallen, ebenso der Unterhalt oder Kosten für Vandalismus-Folgen. Die Entschädigung an die Betriebe verursacht massiv geringere Kosten.*

***Für die Gastronomie-Betriebe:** Sie gewinnen den einen oder andern Gast, zudem erhalten sie eine Entschädigung für eine ohnehin bereits bestehende WC-Anlage."*

...

Der Gemeinderat empfehle die Erheblicherklärung des Postulats. Zu prüfen sei, ob es tatsächlich zu wenig öffentliche Toiletten auf dem Stadtgebiet gebe, inwiefern oder zu welchen Konditionen die Gastronomiebetriebe in Langenthal zur Öffnung ihrer WC-Anlagen bewogen werden könnten und wie die Kommunikation eines solchen Konzepts im Rahmen der Gesundheitserhaltung der Bevölkerung sichergestellt werden könnte.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei bestrebt, die Attraktivität der Stadt Langenthal hoch zu halten oder zu steigern. Mit dem Postulat bekunde die FDP/jll/BDP-Fraktion jedoch Mühe, weil damit das Problem grösser erscheine, als es in Wirklichkeit sei.

Die Stadt Thun habe drei Mal mehr Einwohner als Langenthal, sei zudem eine Touristenstadt habe aber lediglich 18 öffentliche WC-Anlagen (Langenthal habe 14 öffentliche Anlagen). Wenn Restaurantbesitzer für die Bereitstellung der WC-Anlagen entschädigt werden sollen und wenn der finanzielle Aufwand dafür gleich hoch gehalten werden wolle – wovon die FDP/jll/BDP-Fraktion ausgehe - müssen im Gegenzug dazu, öffentliche Anlagen geschlossen werden.

Am Sonntag seien leider viele Restaurants geschlossen, was heisse, dass insgesamt weniger WC-Anlagen zugänglich wären. Bei einem Pächterwechsel möchte der neue Wirt seine Anlage vielleicht nicht mehr als "nette Toilette" zur Verfügung stellen. Die Stadt könnte aber nicht so rasch und plötzlich neue öffentliche Anlagen wieder bereitstellen. Unter anderen haben diese Überlegungen die FDP/jll/BDP-Fraktion bewogen, erst gar keine Kosten verursachen zu wollen, um das Geschäft zu prüfen. Aus diesem Grund werde das Postulat von der FDP/jll/BDP-Fraktion geschlossen nicht unterstützt.

EVP/glp-Fraktion, Rahel Lanz (EVP): Wie im Postulat erwähnt, seien die meisten bestehenden Toiletten-Anlagen nicht behindertengerecht sowie in einem suboptimalen technischen und hygienischen Zustand, was sie aufgrund ihrer Tätigkeit als SIP-Mitarbeiterin bestätigen können. Die Anlagen seien jeweils mit Urin, Blut, sowie mit herumliegenden Spritzen und Kondomen etc. verschmutzt, was die Bezeichnung "unter jedem Hund" verdiene. Eine Frau empfinde es noch als heikler solche Toiletten aufzusuchen, als ein Mann, aber wahrscheinlich würde es auch den meisten Männern im Stadtrat grausen, so etwas zu sehen.

Sie persönlich finde, dass das Postulat eine sehr gute Lösung biete respektive eine sehr gute Idee sei, um dem Problem entgegenzuwirken. Auch denke sie, dass es schwierig sein dürfte beispielsweise die öffentlichen Toiletten beim Löienbrüggli behindertengerecht zu bauen.

Die EVP/glp-Fraktion gehe davon aus, dass der Unterhalt der bestehenden WC-Anlagen sehr teuer sei und dass die Kosten durch Vandalismus noch zusätzlich in die Höhe getrieben werden könnten. Mit einem Blick in die WC-Anlage beim Wuhrplatz, die erst relativ kurze Zeit in Betrieb sei, werde diese Annahme erhärtet.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze das Postulat einstimmig.

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): Dass es auf dem Stadtgebiet 14 öffentliche WC-Anlagen gebe, habe der Sprecher der FDP/jll/BDP-Fraktion erwähnt. Wo diese Anlagen stehen, habe der Sprecher – wen wundert's – aber nicht erwähnt, weil dieser vermutlich noch nie an einem dieser Orten gewesen sei.

Standortbeispiele:
- Die Grubenstrasse 42 könne kaum als topp zentral bezeichnet werden
- Die Grubenstrasse beim Reitplatz liege doch schon etwas näher am Zentrum
- Der Güterbahnhof befinde sich auch nicht gleich um die Ecke
- Der Schorenweiher sei auch eher etwas zentrumsfern
- Die Schulhausgarage und der Industrieplatz seien schon fast nah am Zentrum
- Im Rumipark gebe es eine "ganz schöne" Toilette
- etc.

Der Zustand der WC-Anlagen der Stadt Langenthal sei schlicht und ergreifend einfach schlecht. Ein Vorwurf, dass dem so sei, müsse aber nicht per se der Stadt gemacht werden. Mit dem vorliegenden Postulat werde eine Lösung vorgeschlagen, um genau dem Problem mit einer günstigen und praktikablen Variante zu begegnen.

Peter Moser (FDP): Seine bisherigen Erfahrungen mit öffentlichen Toiletten in Langenthal seien eher positiver Art. Er habe bis anhin eigentlich immer ganz anständige Anlagen angetroffen. Wenn er es vorziehe, sein "Geschäftchen" in einem Restaurant zu erledigen, dann kaufe er dem Wirt einen Espresso ab, ohne dass die Stadt für ihn bezahlen müsse. Wenn die Restaurants geschlossen seien, wäre er im Bedarfsfall froh, eine öffentliche Toilette aufsuchen zu können.

Therese Grädel-Fankhauser (SP): Kürzlich habe auch sie SIP begleitet und dabei feststellen müssen, dass die Toilettenanlagen wirklich nicht ansprechend seien, obwohl die Anlagen regelmässig geputzt werden. Den Leuten die diese unangenehme und zum Teil gefährliche Arbeit (Reinigen, Aufräumen, Spritzen entsorgen etc.) machen, bringe sie sehr grossen Respekt entgegen. Auf dem Platz Langenthal sei diese Situation einfach zu thematisieren. Nur schon die Vorstellung, mit einem Kind eine öffentliche Toilette aufsuchen zu müssen, sei unangenehm.

Die Möglichkeit mit Wirten zusammenzuarbeiten, wodurch deren Business auch noch unterstützt werden könne, finde sie eine gute Idee, die es ihrer Meinung nach zu unterstützen gelte.

Martin Stauffer (FDP): Mit "Schiissine" an anderen Orten werde das Spritzenproblem nicht gelöst, da auch Toiletten, die wie im Bären sogar codegeschützt seien, gereinigt werden müssen.

Rahel Lanz (EVP): Dem Spritzenproblem liesse sich ihrer Ansicht nach definitiv entgegenwirken, wenn die Toiletten-Anlagen in die Restaurants verlagert oder zumindest mit solchen Angeboten ergänzt würden, da wer in einer solchen Anlage die Toilette aufsuche, nicht mit herumliegenden Spritzen rechnen müsse.

Sie finde es erfreulich, dass es Leute gebe, die den Gang auf eine öffentliche Toilette als positiv empfinden. Auch sie sei schon positiv überrascht worden, was bereits dann der Fall sei, wenn der Geruch ein nahezu normales Atmen zulasse. Sie empfehle, sich einmal mit dem Herrn des Werkhofs, der für die Reinigung der Anlagen zuständig sei, zu unterhalten und diesen zu fragen, was er täglich antreffe. Die Mitarbeiter von SIP seien gehalten, Toiletten zu schliessen, wenn es ihnen zu bunt werde, was auch getan werde, solange die Anlagen nicht gereinigt seien.

Es gehe nicht nur um den von der Szene verursachten Zustand der WC-Anlagen, sondern um den generellen Zustand der öffentlichen Toiletten in Langenthal, worin nicht nur die Spuren der Szenengänger und Szenengängerinnen (Blut, Spritzennadeln) sondern auch Spuren von anderen Benutzenden - wie Urin und massiveres Geschütz an Türen und Wänden - zu finden seien.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 20 Stimmen Ja gegen 16 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

1. **Das Postulat der SP/GL-Fraktion vom 18. August 2014:** "nette Toilette" **wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

5. Interpellation Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014 betreffend: Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Langenthal; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Interpellantin Therese Grädel-Fankhauser (SP): Für die Beantwortung der Fragen danke sie dem Gemeinderat. Ihr persönlich sei der Ablauf eigentlich klar, da sie aber von besorgten Langenthalerinnen und Langenthalern auf das Thema angesprochen worden sei, habe sie sich genauer informieren wollen.

Weil sie wisse, dass "ein schlafender Hund nicht geweckt werden darf", verzichte sie auf weitere Fragen wie beispielsweise, was aus der mittlerweile geschlossenen Truppenunterkunft werden könnte?

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 17. September 2014 sowie die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

6. Interpellation Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014 betreffend: Planung von Veränderungen/Anpassungen der Wertstoffsammelstellen; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Keine Beratung

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 17. September 2014 zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

7. Interpellation Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014 betreffend: Pflästerung obere Märitgasse/Löwenplatz; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Interpellant Christoph Stäger (glp): Die etwas belehrende und dürftige Antwort habe ihn beinahe so verärgert, wie die Geschwindigkeitsschikane selber. Ein Problem, das sehr vielen Langenthalern unter den Nägeln brenne, einfach mit simplen Hinweisen auf Baunormen abzutun, zeuge nicht unbedingt von grosser Bürgernähe. Als ein Politiker der Stadt Langenthal, aber noch mehr als ein Einwohner der Stadt Langenthal, fühle er sich damit nicht wirklich ernst genommen.

Die Geschwindigkeitsschikane bzw. der entsprechend der Belehrung genannte "Vertikalversatz", sei in verschiedener Hinsicht höflich formuliert: "unzweckmässig!". Von auswärtigen Automobilisten werde diese Schwelle gar nicht erkannt, so dass diese – wenn sie bremsen – erst nach der Schikane bremsen.

Geradezu grotesk und zynisch sei die Aussage, dass mit der Stufe von 3cm auf die Velofahrenden Rücksicht genommen werde, da zumindest und nota bene ein Vorfall bekannt sei, bei dem sich ein Rennvelofahrer bei einem Beinahesturz einen platten Reifen und eine 8 im Rad eingefahren habe. Zudem werden die Anwohner durch den erheblichen Lärm, der deswegen von Lastwagen mit Anhängern verursacht werde, zusätzlich belastet.

Die Geschwindigkeitsschikane erfülle ihren Zweck nur mangelhaft, sie sei sogar gefährlich und auf jeden Fall sehr lästig. Am sinnvollsten wäre es, diese durch flachere Randsteine zu ersetzen und allenfalls ergänzende Bodenmarkierungen anzubringen. Da die Stadt aber offensichtlich dazu nicht bereit sei, werden sich die Langenthaler wohl an die Schikane gewöhnen müssen. Demgemäss bleibe einzig die Hoffnung, dass bei weiteren ähnlichen Vorhaben zuerst an die Bürger und erst nachher an Normen gedacht werde.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 17. September 2014 sowie die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

8. Mitteilungen des Gemeinderates

■ **Leitbild Bewegung und Sport**

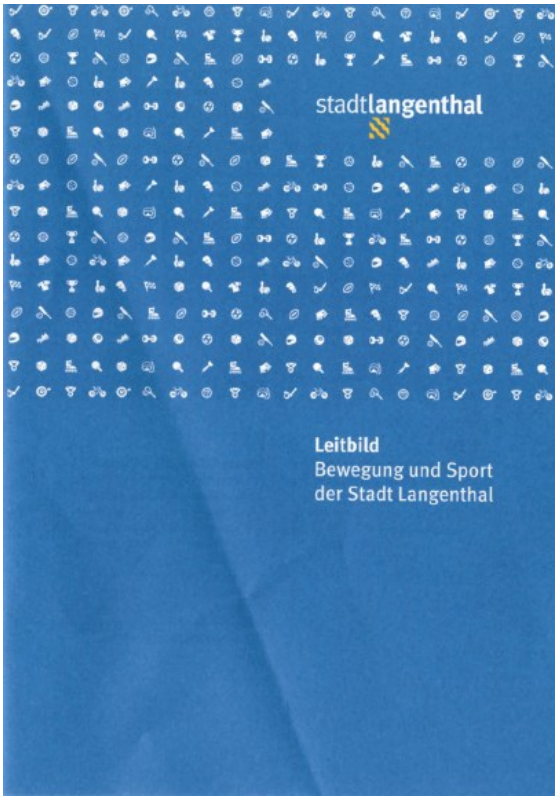

Gemeinderat Daniel Rüegger (EVP): Das "Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal" liege jedem Parlamentsmitglied auf dem Pult vor.

In Kapitel 12 der "Regierungsrichtlinien der Regierungstätigkeit 2013-2016" sei unter den Zielen, die Erarbeitung eines Leitbildes "Sport und Bewegung" definiert.

Das Leitbild sei von der Sportkommission der Stadt Langenthal erarbeitet worden. Als Grundlage haben die Erkenntnisse aus der Studie «Bewegungsraum und Sportanlagen der Stadt Langenthal» von Dezember 2011 und die Aussagen der Sportvereine aus einer umfassenden Umfrage im Oktober 2013 gedient.

Der Gemeinderat der Stadt Langenthal habe das Leitbild "Bewegung und Sport der Stadt Langenthal" am 18. Juni 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Leitbild definiere das Bewegungs- und Sportverständnis der Stadt Langenthal für die Bevölkerung. Darin seien die Formen der Zusammenarbeit und das Rollenverständnis der Verwaltung, der Politik, der Schulen, der Vereine und der sporttreibenden Bevölkerung geklärt.

Das Leitbild bilde eine Entscheidungs- und Verständigungsgrundlage für eine langfristige und wirksame Förderung von Bewegung und Sport sowie für die Sportentwicklungsplanung der Stadt Langenthal.

Das Leitbild "Bewegung und Sport der Stadt Langenthal" sei den Präsidentinnen und Präsidenten der Langenthaler Sportvereine am letzten Samstag, anlässlich der alljährlich stattfindenden Konferenz, bereits vorgestellt worden. Das Leitbild werde ab morgen Dienstag, 28. Oktober 2014 auf der Website der Stadt Langenthal aufgeschaltet sein. Papierversionen des Leitbildes können am Schalter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) im 1. Stock des Verwaltungsgebäudes bezogen werden.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

9 A. **Eingereichte Motion Dietrich Pascal, Felber Lukas (beide jll), Marti Bernhard (SP), Lanz Rahel (EVP), Burlon Ralph (SVP), Moser Martina (SP), Zurlinden Urs (FDP), Steiner-Brütsch Daniel (EVP), Baumgartner Renato (SP), Gfeller Markus (FDP), Bayard Paul (SP), Moser Peter (FDP), Köhli Samuel (SP), Colicchio Umberto (BDP), Trachsel Ruth (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Provisorische Öffnung der "Alten Mühle"**

Motionstext:

"Provisorische Öffnung der «Alten Mühle»

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit und unter Einbezug der Stiftung Mühle Langenthal, übergangsweise die provisorische Wiedereröffnung des Tagungszentrums «Alte Mühle» zu veranlassen und damit die Möglichkeit der Raummiete und die kostenlose Nutzung der Sitzungs- und Versammlungsräume für die Langenthaler Bevölkerung und die Langenthaler Vereine zu gewährleisten.

Begründung:

Im Februar 2014 hat die Stampfli Gastro und Hotel GmbH die Bilanz deponiert. Seit diesem Zeitpunkt ist das Tagungszentrum «Alte Mühle» geschlossen. Für die Fasnacht und für die Gartenoper wurden die Räume jeweils mit einer Sonderlösung geöffnet. Ebenfalls finden weiterhin die Sitzungen des Stadtrats im grossen Saal der «Alten Mühle» statt. Bis anfangs September 2014 suchten die Verantwortlichen der Stiftung Mühle Langenthal nach einem Gastronom, der die Nachfolge der Stampfli Hotel und Gastro GmbH in der Betriebsführung hätte antreten können und wollen. Die Suche wurde ohne Erfolg abgebrochen, wie am 12. September 2014 in einer Pressemitteilung kommuniziert wurde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass von «vorübergehenden Teillösungen wie dem singulären Angebot der Gratisnutzung durch die Öffentlichkeit ohne Gastronomieangebot» abgesehen werde, da dies infrastrukturell nicht umgesetzt werden könne (kein funktionierendes Sekretariat für die Reservationsbewirtschaftung, fehlende personelle Kapazitäten für die Bereitstellung der Räume und die Kontrolle der Nutzungen). Mit dem Gemeinderat werde nun das Gespräch gesucht, um gemeinsam, allenfalls in einem ausgeweiteten politischen Prozess, ein neues, allenfalls angepasstes Betriebs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten.

In der Stadtratssitzung vom 15. September 2014 stellten die Stadträte Daniel Steiner-Brütsch (EVP) und Pascal Dietrich jll) verschiedene Fragen zur Situation der «Alten Mühle», zur Zukunft der Gratisnutzung und zu möglichen Übergangslösungen. Die Fragen wurden nur zum Teil beantwortet, wobei darauf hingewiesen wurde, dass der Gemeinderat noch in derselben Woche eine «Auslegeordnung» machen und sich dem Thema intensiv annehmen werde. Seither wurde die Öffentlichkeit und auch der Stadtrat nicht mehr informiert, namentlich wurden offenbar keine Sofortmassnahmen beschlossen.

Das Tagungszentrum «Alte Mühle» ist für die Langenthaler Bevölkerung und insbesondere für die hiesigen Vereine von grosser, nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Motionärinnen und Motionäre sind sich nicht (mehr) sicher, ob dem Gemeinderat diese Bedeutung genügend bewusst ist: In der Botschaft zur Abstimmung über den Sanierungskredit im Dezember 1992 war Folgendes festgehalten: «Während der ganzen Betriebszeit hat jedermann das Recht, Räume der Alten Mühle zu mieten. Durch diese Bestimmung ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitbenützung des Gebäudes garantiert. Über die Möglichkeit der Raummiete hinaus stehen die vermietbaren Räume während einem Drittel der Betriebszeit pro Jahr den Vereinen und Institutionen unentgeltlich zur nichtkommerziellen und nicht regelmässigen Nutzung zur Verfügung.» Diese Zusicherung gilt nach wie vor, wird aber momentan offensichtlich nicht eingehalten.

Unter diesen Voraussetzungen wollen die Motionärinnen und Motionäre erreichen, dass die «Alte Mühle» möglichst rasch wieder geöffnet wird, wenn auch vorläufig nur übergangsweise und damit provisorisch. Mindestens bis Klarheit über die zukünftige Form der Nutzung besteht, das heisst, bis ein neues Betriebs- und Nutzungskonzept ausgearbeitet und verabschiedet werden kann, ist deshalb die Möglichkeit der Raummiete und der kostenlosen Nutzung der Räume weiterhin zu gewährleisten.

Es wird hier ausdrücklich festgehalten, dass damit der Entscheid über die künftige Nutzung und den Betrieb nicht präjudiziert werden soll. Es ist auch für die Motionärinnen und Motionäre nicht undenkbar, dass gegenüber dem Betriebs- und Nutzungskonzept von 1992 möglicherweise zwangsläufig gewisse Anpassungen nötig sind. Um dies entscheiden zu können, sind aber seriöse Grundlagen und vor allem auch ein breit abgestützter politischer Prozess (Einbezug des Stadtrats und allenfalls der Stimmbevölkerung) notwendig. Dass ein solches Vorgehen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, liegt auf der Hand. Umso mehr kann es in dieser Übergangszeit nicht angehen, die «Alte Mühle» geschlossen zu lassen und die geltenden Versprechungen an die Bevölkerung zu missachten. Dies namentlich auch deshalb nicht, weil ein eingeschränkter Betrieb ohne Gastronomieangebot bezüglich Aufwand und Kosten nicht unverhältnismässig erscheint. Wie die Stiftung Mühle Langenthal in ihrer Mitteilung vom 12. September 2014 ausführte, fehlen primär ein Sekretariat für die Raumreservation und personelle Ressourcen für die Bereitstellung der Räume.

Der erste Punkt ist verständlich. Als Lösung bietet sich die Auslagerung der Raumreservation an den für viel Geld erstellten Einwohnerschalter im Verwaltungsgebäude oder allenfalls auch in den Stadtladen an. Der Stadtladen koordiniert beispielsweise auch bereits den Veranstaltungskalender in Langenthal; Synergien scheinen hier möglich.

Was die personellen Ressourcen für die Bereitstellung der Räume und die Kontrolle der Nutzung angeht, so ist festzuhalten, dass der initiative und sehr dienstleistungsorientierte Hauswart des Gebäudes, welcher formell von der Stadt Langenthal angestellt ist, nach wie vor auf seinem Posten ist. Die Stiftung schreibt in ihrer Mitteilung selbst, dass dieser nun vor allem in der städtischen Polizeiwerkstatt und im Stadttheater beschäftigt werde. Unter diesen Umständen irritiert der Hinweis auf die fehlenden personellen Ressourcen. Weiter ist auch bezüglich der entstehenden Kosten festzuhalten, dass die Pauschalabgeltung der Stadt für die Gratisnutzung, welche bisher an den betriebsführenden Gastronom ausgerichtet wurde, nach wie vor im Budget eingestellt ist, momentan wegen der Schliessung aber nicht beansprucht wird. Zudem dürften auch die sonstigen Fixkosten (Versicherungen, Kontrollen, Heizung) bei einer eingeschränkten Nutzung nicht wesentlich höher sein, da das Gebäude ja auch im aktuell geschlossenen Zustand kontrolliert und mindestens minimal geheizt werden muss, da sonst Frostschäden drohen.

Zusammenfassend erachten die Motionärinnen und Motionäre eine rasche Wiedereröffnung der «Alten Mühle» mit eingeschränktem Betrieb (zumindest kostenlose Nutzung der Sitzungs- und Versammlungsräume für die Langenthaler Bevölkerung und die Langenthaler Vereine) und ohne Gastronomieangebot als nötig, angebracht, machbar und verhältnismässig, weshalb der Gemeinderat entsprechend beauftragt wird."

Pascal Dietrich, Lukas Felber, Bernhard Marti, Rahel Lanz, Ralph Burlon, Martina Moser Urs Zurlinden, Daniel Steiner-Brütsch, Renato Baumgartner, Markus Gfeller, Paul Bayard, Peter Moser, Samuel Köhli, Umberto Colicchio, Ruth Trachsel und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

---

[1] ***Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Form und Behandlung der Motionen und Postulate)*
[2] *Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.*

Protokollauszug an

- Gemeinderat

9 B. Eingereichte Motion Zurlinden Urs (FDP), Rickli Karin (GL), Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Faire Entschädigungen für Wässermatten

Motionstext:

"Faire Entschädigung für Wässermatten

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Organen eine Finanzsanierung der Stiftung Wässermatten vorzunehmen, damit die Vertragspartner wieder fair entschädigt werden.

Begründung:

Die Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz, bilden einzigartige Kulturlandschaften von nationaler Bedeutung. Um dieses Kulturgut zu erhalten, wurde auf Initiative des Kantons Bern in den 90er Jahren die Stiftung Oberaargauer Wässermatten errichtet. Zweck der 1992 gegründeten und seit 1994 vom Kanton Luzern mitgetragenen Stiftung mit Sitz in Langenthal ist es unter anderem, jene Landbesitzer finanziell zu entschädigen, die sich auf eine Nutzung der Wässermatten ausschliesslich als Dauergrünland beschränken.

Mit den Landbesitzern wurden Verträge abgeschlossen, um die Nutzungseinschränkungen fair abzugelten. Gemäss Berechnungen der kantonalen Landwirtschaftsdirektion vom 14. September 1989 wurde die Höhe der Entschädigung gemäss Art. 5 des Vertrages auf 5'400 Franken pro Hektar und Jahr festgelegt. Im gleichen Artikel wurde festgehalten: «Der Beitrag wird alle 5 Jahre angepasst.»

Finanziert werden die Entschädigungen aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals von knapp 8 Millionen Franken. Die bisherige Anlagepolitik hatte nun zur Folge, dass die Erträge stetig sanken, beziehungsweise die Entschädigungen für die Landbesitzer längst nicht mehr den vertraglich zugesicherten Summen entsprachen. Anstatt der einst versprochenen 5400 Franken, die nach wenigen Jahren schon auf 4300 Franken reduziert wurden, werden heute gerade noch 900 Franken pro Hektar und Jahr ausbezahlt.

Für die betroffenen Landbesitzer, vor allem für die Landwirte, kommt diese Entwicklung einem Vertragsbuch gleich. Jene Bauern, die sich mit einem grossen Anteil ihres Landes während all den Jahren für den Schutz der Wässermatten engagiert haben, müssen sich heute als betrogen vorkommen. Der seit Jahren praktizierte, massive Rückgang der Entschädigungen könnte sogar ihre landwirtschaftlichen Existenzen in Frage stellen. Der von der Stiftung ausgewiesene Jahresgewinn 2013 von 91000 Franken muss für sie wie Hohn wirken. Gemäss Mitteilung der Stiftung wird die Jahresrechnung nach wie vor von einem Verlustvortrag von 156000 Franken belastet.

Eine dringende Finanzsanierung der Stiftung Wässermatten tut Not. Die Stadt Langenthal profitiert von der einzigartigen Kulturlandschaft der Wässermatten, die einst 500 Hektaren umfassten, als natürliche Anlage zur Anreicherung von Grundwasser, als Naherholungsgebiet und als Werbeträger und ist für deren Erhalt mitverantwortlich. Eine Intervention bei den zuständigen Organen der Stiftung muss zum Ziel haben, die unhaltbar tiefen Entschädigungen an die Vertragspartner bis Ende 2015 zu bereinigen."

Urs Zurlinden, Karin Rickli, Pascal Dietrich und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

---

[1] ***Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Form und Behandlung der Motionen und Postulate)*
[2] *Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.*

Protokollauszug an

- Gemeinderat

9 C. Eingereichte Interpellation Burlon Ralph, Morgenthaler Helena (beide SVP) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014 betreffend: altes Werkhof-Areal

Interpellationstext:

*"**Interpellation altes Werkhof-Areal***

Vor rund zwei Wochen ist eine grosse Halle im alten Werkhof-Areal dem Feuer zum Opfer gefallen. Nur dank des raschen und geschickten Einsatzes unserer Feuerwehr konnten die beiden übrigen Gebäude und die Fahrzeuge rundherum vor einem Brandübergriff geschützt werden.

Im Laufe der Orientierung der Bevölkerung war zu erfahren, dass unter anderem Mobiliar des Schulhauses Kreuzfeld 4 und von Dritten dem Brand zum Opfer gefallen sind.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. *Ist alles zu Schaden gekommene Material versicherungsmässig abgedeckt?*
2. *Sind die noch bestehenden beiden Gebäude voll ausgemietet?*
3. *Gibt es für den alten Werkhof ein Nutzungskonzept?*
4. *Wie geht es mit dem alten Werkhof-Areal weiter?*

Mit der Beantwortung könnte offenen Fragen aus der Bevölkerung begegnet werden. Wir danken Ihnen dafür."

Ralph Burlon, Helena Morgenthaler und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

Protokollauszug an

- Gemeinderat

[1] ***Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Interpellation)*
[3] Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.

10. In eigener Sache

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP): Die nächste Sitzung finde am 17. November 2014 statt.

Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal